



**Zukunft
Gesundheit**

Modulhandbuch

Bachelor of Science (B.Sc.)

Pflege

Wintersemester 2021/22

Inhaltsverzeichnis

Bachelorstudiengang Pflege.....	2
Übersicht Module, Units und Modulverantwortliche	3
Musterstudienplan (Anlage 1)	7
Modulbeschreibungen (Anlage 2)	12
Modul 1 Pflege als Profession.....	12
Modul 2 Grundlagen pflegerische Maßnahmen.....	15
Modul 3 Grundlagen wissenschaftlicher Kompetenzen	18
Modul 4 Kommunikation und Konfliktmanagement.....	21
Modul 5 Praktische Studienphase I	23
Modul 6 Menschen in kritischen und akuten Lebenssituationen versorgen und begleiten	25
Modul 7 Quantitative Forschungsmethoden	28
Modul 8 Qualitative Forschungsmethoden	30
Modul 9 Praktische Studienphase II	32
Modul 10 Gynäkologie und Pädiatrie	34
Modul 11 Gerontologie und Geriatrie I.....	37
Modul 12 Rechtliche Rahmenbedingungen	40
Modul 13 Praktische Studienphase III	42
Modul 14 Palliation	44
Modul 15 Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen I	46
Modul 16 Pädagogik und Beratung in der Pflege	48
Modul 17 Praktische Studienphase IV	50
Modul 18 Evidence Based Nursing	52
Modul 19 Diversität und Gendersensibilität	54
Modul 20 Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen II	56
Modul 21 Praktische Studienphase V	59
Modul 22 Gesundheitsförderung, Prävention	62
Modul 23 Gerontologie und Geriatrie II.....	65
Modul 24 Menschen in kritischen, akuten und hochkomplexen Situationen versorgen	67
Modul 25 Praktische Studienphase VI (Vertiefungseinsatz)	69
Modul 26 Wahlpflicht.....	72
Modul 27 Management und Qualität im Gesundheitswesen	74
Modul 28 Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team	76
Modul 29 Bachelor-Thesis mit Kolloquium.....	79
Glossar zu den Modulbeschreibungen.....	81

- Studiengangsleitung des Bachelorstudiengangs Pflege ist seit dem Wintersemester 2020/21: Prof. Dr. Johannes Gräske
- Weitere Aktualisierungen entnehmen Sie bitte der Übersicht Modulverantwortliche

Redaktionell verantwortlich: Mirja Heidebring, Studiengangskoordination, B.A.

Hinweis

Die Angaben in diesem Modulhandbuch sind ein Service der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin für Studierende, Dozierende und Studieninteressierte. Die Modulbeschreibungen sind von den jeweiligen Modulverantwortlichen zusammengestellt, die für inhaltliche Aussagen verantwortlich sind. Das Redaktionsteam hat sich bemüht, die in diesem Modulhandbuch enthaltenen Angaben mit größter Sorgfalt zusammenzustellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Informationen bei Erscheinen bereits nicht mehr aktuell sind. Insofern kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen werden. Es gelten die akademischen Ordnungen in den Amtlichen Mitteilungen der ASH und ihre Anlagen. Wenn Sie beim Lesen Angaben entdecken, die nicht mehr aktuell sein sollten, so sind Sie herzlich eingeladen, dies per E-Mail an pflegestudiengang@ash-berlin.eu mitzuteilen.

Bachelorstudiengang Pflege

Der Bachelorstudiengang Pflege ist an der Alice Salomon Hochschule Berlin im Wintersemester 2020/21 gestartet. Es können jeweils 40 Studierende zum Sommer- und zum Wintersemester eines jeden Jahres zum Studium zugelassen werden. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, das Studium wird mit 210 CP abgeschlossen. Es ist damit anschlussfähig für Masterstudiengänge. Der als Vollzeitstudium konzipierte Studiengang umfasst theoretische und pflegepraxisbezogene Studienanteile in Skills Labs, die an der Alice Salomon Hochschule angeboten werden, sowie Praxisphasen, die in Kooperation mit verschiedenen ambulanten, langzeit- und akutstationären Einrichtungen im Gesundheitswesen gestaltet werden. Die Studierenden erwerben mit erfolgreicher Beendigung des Studiums einen Bachelorabschluss (Bachelor of Science) sowie die Berufszulassung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs orientiert sich an den aktuellen und zukünftigen Anforderungen eines sich im Wandel befindenden Gesundheitssystems.

Die Kompetenzen nach § 5 und § 37 PfbG bilden die Basis für die Entwicklung von Lernzielen und Lehrinhalten. Die Kompetenzen nach § 32 Anlage 5 PflAPrV sollen für die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung angebahnt werden. Die Studierenden sollen insbesondere für Tätigkeiten in den folgenden Bereichen qualifiziert werden:

- Versorgung von Menschen mit Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf in häuslichen, ambulanten, teilstationären und stationären Settings,
- verhaltens- und verhältnisorientierte Gesundheitsförderung und -prävention,
- Mitgestaltung integrierter Versorgungssysteme sowie
- interprofessionelle Zusammenarbeit mit Vertreter_innen anderer Gesundheitsberufe.

Dies bedarf folgender Fähigkeiten, die im Theorie- und Praxis-Curriculum verankert sind und im Bachelorstudiengang Pflege erworben werden:

1. Die Fähigkeit, wissenschaftsbasierte Kenntnisse zu erwerben, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. (gem. §32 Anlage 5 I und V)

2. Die Fähigkeit, Bedarfe und Bedürfnisse subjektorientiert zu identifizieren und deren Erfüllung im jeweiligen situativen Kontext zu planen, durchzuführen und ggf. im gemeinsamen Prozess mit den Klient_innen zu überprüfen. (gem. § 32 Anlage 5 II)
3. Die Fähigkeit, sowohl gesundheitsfördernd und präventiv als auch kurativ und palliativ zu denken, hiermit verbundene Chancen und Herausforderungen zu erkennen und handlungsleitend umzusetzen. (gem. § 32 Anlage 5 III und IV)
4. Die Fähigkeit, Versorgungsketten und -systeme im dialogischen Prozess mit unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen, An- und Zugehörigen sowie im interprofessionellen Prozess wirksam zu gestalten. (gem. § 32 Anlage 5 II und III)

Übersicht Module, Units und Modulverantwortliche

Zu Modulverantwortlichkeiten: Für jedes Modul ist ein_e Modulverantwortliche_r und für den Fall einer notwendigen Stellvertretung ein_e zweite_r Professor_in des Studiengangs zuständig; für eine Unit jeweils nur eine_n Professor_in des Studiengangs ‚Pflege‘ bzw. der ASH.

In grundsätzlichen Fragen zu Lehre und Studium ist die Studiengangsleitung zuständig.

Modul 1: Pflege als Profession Unit 1: Einführung in die Pflegewissenschaft Unit 2: Ethisches Handeln in der Pflege	Modulverantwortung: Unit 1 und Unit 2: Prof.in. Dr.in. Katja Boguth
Modul 2: Grundlagen pflegerische Maßnahmen Unit 1: Anatomie, Physiologie u. Pathologie I Unit 2: Pflege und Hygiene Übungen Unit 3: Praktische Übungen I	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N. Unit 3: N.N.
Modul 3: Grundlagen wissenschaftlicher Kompetenzen Unit 1: Wissenschaftliches Arbeiten Unit 2: Fachenglisch	Modulverantwortung: Unit 1: Prof. Dr. Johannes Gräske Unit 2: Frances Kregler
Modul 4: Kommunikation und Konfliktmanagement Unit 1: Kommunikation Unit 2: Konfliktmanagement	Modulverantwortung: Unit 1 und Unit 2: Prof.in. Dr.in. Katja Boguth
Modul 5: Praxisphase I Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 6: Menschen in kritischen und akuten Lebenssituationen versorgen und begleiten Unit 1: Anatomie, Physiologie u. Pathologie II Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung von Menschen in akuten Lebenssituationen Unit 3: Praktische Übungen II	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.

Modul 7: Quantitative Forschungsmethoden Unit 1: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden Unit 2: Übungen zu quantitativen Forschungsmethoden	Modulverantwortung: Unit 1 und Unit 2: Prof. Dr. Johannes Gräske
Modul 8: Qualitative Forschungsmethoden Unit 1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden Unit 2: Übungen zu qualitativer Forschungsmethoden	Modulverantwortung: Unit 1 und Unit 2: Prof.in Dr.in Maren Stamer
Modul 9: Praxisphase II Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 10: Gynäkologie und Pädiatrie Unit 1: Gynäkologie und Pädiatrie Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gynäkologie und Pädiatrie Unit 3: Praktische Übungen III	Modulverantwortung: Unit 1 und Unit 2: Prof.in. Dr.in. Katja Boguth
Modul 11: Gerontologie und Geriatrie I Unit 1: Einführung Gerontologie und Geriatrie Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gerontologie und Geriatrie Unit 3: Praktische Übungen IV	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 12: Rechtliche Rahmenbedingungen	Modulverantwortung: N.N.
Modul 13: Praxisphase III Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 14: Palliation Unit 1: Palliation Unit 2: Versorgung und Begleitung sterbender Menschen Unit 3: Praktische Übungen V	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 15: Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen I (im interprofessionellen Team) Unit 1: Chronischen Gesundheitsprobleme Unit 2: Versorgung und Begleitung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und dauerhaften Pflegesituationen Unit 3: Praktische Übungen VI	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 16: Pädagogik und Beratung in der Pflege Unit 1: Pädagogik und Didaktik Unit 2: Beratung und Edukation	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.

Modul 17: Praxisphase IV Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 18: Evidence Based Nursing	Modulverantwortung: Prof.in. Dr.in. Katja Boguth
Modul 19: Diversität und Gendersensibilität Unit 1: Diversity- und Genderkompetenzen Unit 2: Einführung in die Themen Diversity- und Gendersensibilität Unit 3: Praktische Übungen VII	Modulverantwortung: Unit 1 und Unit 2: Prof.in Dr.in Maren Stamer
Modul 20: Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen II Unit 1: Psychische Gesundheitsprobleme und kognitive Beeinträchtigungen Unit 2: Versorgung und Begleitung bei psychischen Gesundheitsveränderungen und kognitiven Beeinträchtigungen Unit 3: Praktische Übungen VIII	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 21: Praxisphase V Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 22: Gesundheitsförderung, Prävention	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 23: Gerontologie und Geriatrie II	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N.
Modul 24: Menschen in kritischen, akuten und hochkomplexen Situationen versorgen Unit 1: Vertiefung ausgewählter pflegerischer Maßnahmen Unit 2: Versorgung und Begleitung in hochkomplexen Situationen Unit 3: Praktische Übungen IX	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N. Unit 3: N.N.
Modul 25: Praxisphase VI Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar Unit 3: Praktische Übungen X	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: N.N. Unit 3: N.N.
Modul 26: Wahlpflicht Unit 1: Digitalisierung und Grundlagen der Pflegeinformatik Unit 2: Interdisziplinarität im Gesundheitswesen	Modulverantwortung: Unit 1, Unit 2, Unit 3 und Unit 4: Prof. Dr. Johannes Gräske

Unit 3: Weiterführende Pflegekompetenzen Unit 4: Health Literacy	
Modul 27: Management und Qualität im Gesundheitswesen Unit 1: Personalmanagement Unit 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	Modulverantwortung: Unit 1 und Unit 2: Prof.in. Dr.in. Katja Boguth
Modul 28: Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team Unit 1: Case Management Unit 2: Interprofessionelle Zusammenarbeit	Modulverantwortung: Unit 1: N.N. Unit 2: Prof. Dr. Johannes Gräske
Modul 29: Bachelor-Kolloquium und Bachelor-Thesis	Modulverantwortung: Prof. Dr. Johannes Gräske

Anlage 1 Musterstudienplan

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
1: Pflege als Profession³		Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1, 2, 4, 5, 6								4	5 ²
Unit 1: Einführung in die Pflegewissenschaft, Vorlesung			2								
Unit 2: Ethisches Handeln in der Pflege, Seminar			2								
2: Grundlagen pflegerischer Maßnahmen³										8	10 ²
Unit 1: Anatomie, Physiologie, Pathologie I, Vorlesung			2								
Unit 2: Pflege und Hygiene, Seminar			3								
Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und Langzeitpflege standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9	3								
3: Grundlagen wissenschaftlicher Kompetenzen³		Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6 (ohne Note)								5	5 ²
Unit 1: Wissenschaftliches Arbeiten, Vorlesung			2								
Unit 2: Fachenglisch, Seminar			3								
4: Kommunikation und Konfliktmanagement³		Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6,								5	5 ²
Unit 1: Kommunikation, Vorlesung			2								
Unit 2: Konfliktmanagement, Seminar			3								
5: Praktische Studienphase I³	Modul 2									2,2	5 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3 (ohne Note)	0,2								
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar			2								
6: Menschen in kritischen und akuten Lebenssituationen versorgen und begleiten³	Modul 2									9	10 ²
Unit 1: Anatomie, Physiologie, Pathologie II, Vorlesung				3							

Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 - Klausur, 2 - Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 - Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 - Präsentation, 7 - Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - berufszulassende Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

2 Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

3 Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung von Menschen in akuten Lebenssituationen, Seminar				3							
Unit 3: Pfllegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und die ambulante Pflege standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9		3							
7: Quantitative Forschungsmethoden³	Modul 3	Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6								4	5 ²
Unit 1: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden, Vorlesung				2							
Unit 2: Seminar zu quantitativen Forschungsmethoden, Seminar				2							
8: Qualitative Forschungsmethoden³	Modul 3	Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6								4	5 ²
Unit 1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden, Vorlesung				2							
Unit 2: Seminar zu qualitativen Forschungsmethoden, Seminar				2							
9: Praktische Studienphase II³	Modul 6									2,2	10 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3 (ohne Note)		0,2							
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar				2							
10: Gynäkologie und Pädiatrie³	Modul 6									6	5 ²
Unit 1: Gynäkologie und Pädiatrie, Vorlesung					2						
Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gynäkologie und Pädiatrie, Seminar					2						
Unit 3: Pfllegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der pädiatrischen und gynäkologischen Pflege standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9			2						
11: Gerontologie und Geriatrie I³										6	5 ²
Unit 1: Einführung Gerontologie und Geriatrie, Vorlesung					2						
Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gerontologie und Geriatrie, Seminar					2						
Unit 3: Pfllegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die gerontologische und geriatriische Pflege standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9			2						
12: Rechtliche Rahmenbedingungen (Vorlesung)		1,2,4,5,6			3					3	5 ²

Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 - Klausur, 2 - Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 - Praxisbericht, 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 - Präsentation, 7 - Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - berufszulassende Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

2 Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

3 Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
13: Praktische Studienphase III³	Modul 10									2,2	15 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3 (ohne Note)			0,2						
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar					2						
14: Palliation³	Modul 11									5	5 ²
Unit 1: Palliation, Vorlesung						2					
Unit 2: Versorgung und Begleitung sterbender Menschen, Seminar						2					
Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Palliativversorgung vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9				1					
15: Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen I³	Modul 6									7	5 ²
Unit 1: Chronische Gesundheitsprobleme, Vorlesung						2					
Unit 2: Versorgung und Begleitung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und dauerhaften Pflegesituationen, Seminar						2					
Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Versorgung chronischer Erkrankungen und dauerhafter Pflegesituationen standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9				3					
16: Pädagogik und Beratung in der Pflege³		Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6								6	5 ²
Unit 1: Pädagogik und Didaktik, Vorlesung						2					
Unit 2: Beratung und Edukation, Seminar						4					
17: Praktische Studienphase IV³	Modul 14									2,2	15 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3				0,2					
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar						2					
18: Evidence Based Nursing (Vorlesung)	Modul 3	1,2,4,5,6					3			3	5 ²
19: Diversität und Gendersensibilität³										7	5 ²
Unit 1: Diversity- und Genderkompetenzen, Vorlesung							3				
Unit 2: Einführung in die Themen Diversity- und Gendersensibilität, Seminar							2				

Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 - Klausur, 2 - Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 - Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 - Präsentation, 7 -

9

Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - berufszulassende Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

2 Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

3 Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
Unit 3: Pflegesituationen diversity- und gendersensibel gestalten, Praktische Übungen		7,8,9					2				
20: Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen II³	Modul 15									7	10 ²
Unit 1: Psychische Gesundheitsveränderungen und kognitive Beeinträchtigungen, Vorlesung							2				
Unit 2: Versorgung und Begleitung bei psychischen Gesundheitsveränderungen und kognitiven Beeinträchtigungen, Seminar							2				
Unit 3: Fähigkeiten und Fertigkeiten für die psychiatrische Versorgung standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9					3				
21: Praktische Studienphase V³	Modul 20									2,2	10 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3 (ohne Note)					0,2				
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar							2				
22: Grundlagen Gesundheitsförderung, Prävention³ (Seminar)	Modul 15, 140 CP	10						4		4	5 ²
23: Grundlagen Gerontologie und Geriatrie II³ (Seminar)	Modul 11, 140 CP	10						4		4	5 ²
24: Menschen in kritischen, akuten und hochkomplexen Situationen versorgen³	Modul 6, 140 CP									7	5 ²
Unit 1: Vertiefung ausgewählter pflegerischer Maßnahmen, Vorlesung								2			
Unit 2: Versorgung und Begleitung in hochkomplexen Situationen, Seminar		10						2			
Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für hochkomplexe Situationen standardisiert vermitteln, Praktische Übungen								3			
25: Praktische Studienphase VI³	Modul 24, 140 CP	10 (7, 8, 9)								7,2	15 ²
Unit 1: Praxisbegleitung								0,2			
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar								2			
Unit 3: praktische Übungen		10						5			
26: Wahlpflicht (2 von 4 Units sind wahlweise zu belegen)		Wahlweise in Unit 1,2, 3 od. 4: 1,2,4,5,6,7,8,9 (ohne Note)								4	5 ²
Unit 1: Wahlpflicht, Seminar									2		

Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 - Klausur, 2 - Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 - Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 - Präsentation, 7 - 10 Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - berufszulassende Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

2 Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.)

3 Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Modulname	Voraus-set-zungen	Prüfungsleistun-gen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
Unit 2: Wahlpflicht, Seminar									2		
Unit 3: Wahlpflicht, Seminar									2		
Unit 4: Wahlpflicht, Seminar									2		
27: Management und Qualität im Gesundheitswesen³	Modul 4	Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6								4	5 ²
Unit 1: Personalmanagement, Vorlesung									2		
Unit 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, Vorlesung									2		
28: Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team³	Modul 15, 140 CP									4	5 ²
Unit 1: Case und Care Management, Vorlesung		10							2		
Unit 2: Interprofessionelle Zusammenarbeit, Seminar									2		
29: Bachelor-Thesis (mit Kolloquium, Seminar)	140 CP								3 (Kolloquium)	3	15 ²
Gesamt SWS/Credits										136,2	210

Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 - Klausur, 2 - Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 - Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 - Präsentation, 7 - 11 Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - berufszulassende Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

2 Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

3 Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Semester 1

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Pflege als Profession Unit 1: Einführung in die Pflegewissenschaft Unit 2: Ethisches Handeln in der Pflege		Modul-Nr.: 1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit 1: Die Studierenden... ▪ verfügen über ein grundlegendes Verständnis von zentralen Theorien und Modellen zum Pflegeprozess und nutzen dieses zur Herstellung der Pflegenden/Patient_innenbeziehung und zur Anwendung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. ▪ erklären Methoden und Instrumente zur Einschätzung von Pflegeanlässen und Pflegebedarfen in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen, zur Festlegung von Pflegezielen und gesicherten Pflegemaßnahmen sowie zur Evaluation der Wirksamkeit der Pflege ▪ erheben und stellen den individuellen Pflegebedarf fest zur Planung der Pflege, Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses, Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen, Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege, Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-f PflBG). ▪ analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Theorien. ▪ analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Wertehaltungen und Einstellungen und entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (gem. § 5 Abs. 3 Satz 4, § 37 Abs. 3 Satz 3, 4 PflBG). Unit 2: Die Studierenden... ▪ verfügen über wissenschaftliche Grundlagen über Philosophie, Ethik und Moral sowie verschiedene Menschenbilder. ▪ können ethisch-moralische Konflikte identifizieren und von anderen Problemen (juristische, ökonomische, medizinische usw.) unterscheiden. ▪ kennen die allgemeinen Bedingungen und Probleme ethisch verantwortlichen Entscheidens und deren besondere Anforderungen im Gesundheitsbereich. ▪ haben Kenntnis von den zentralen Prinzipien und Werten, die in spezifischen versorgungsethischen Kontexten für alle Altersstufen zur Anwendung kommen. ▪ reflektieren das jeweils eigene berufsethische Selbstverständnis professioneller Akteur_innen im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie die Tragweite und Grenzen ihres persönlichen Handelns. ▪ verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und seine Funktion im Kontext der Gesundheitsberufe.		

	▪ erlernen Fähigkeiten zur Entwicklung und Stärkung eines professionellen, ethisch fundierten Pflegeverständnisses und eines beruflichen Selbstverständnisses (gem. § 5 Abs. 3 Satz 4 PflBG).
Lehrinhalte	Unit 1: Einführung in die Pflegewissenschaft ▪ Grundlagen der Pflegewissenschaften ▪ aktuelle Herausforderungen im Kontext von Pflege und Versorgung ▪ Pflegeverständnis; Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarf ▪ Berufsverständnis; geschichtliche Entwicklung der Pflege ▪ Grundlagen der Pflegetheorien und Bedürfnistheorien der Pflege Konzeption und Gestaltung des Pflegeprozesses ▪ aktuelle berufspolitische Situation der Pflege ▪ Körperlichkeit und Körperarbeit in der Pflege ▪ Rollenentwicklung und Identitätsfindung ▪ der Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess ▪ Einführung in den Advanced Nursing Process und Klassifikationssysteme der Pflege (NANDA I, NIC & NOC) ▪ Erheben von Daten im Kontext der Pflegeanamnese (Beobachtungen, Gespräche) ▪ Anwendung von Pflegeassessments ▪ hermeneutisches Verstehen, Clinical Reasoning und Clinical Judgment, Partizipative Aushandlung von Pflegeprozessen Unit 2: Ethisches Handeln in der Pflege Ethische Situationen in der Pflege ▪ Werte, Normen, Menschenbilder ▪ ethische Prinzipien ▪ berufsethische Kodizes; Ethikkomitee ▪ Entscheidungsfindungsmodelle ▪ Nachhaltigkeit in der Pflege
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO
Lehr- und Lernformen	Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 entweder in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP

Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Grundlagen pflegerischer Maßnahmen Unit 1: Anatomie, Physiologie und Pathologie I Unit 2: Pflege und Hygiene Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und Langzeitpflege standardisiert vermitteln		Modul-Nr.: 2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung;	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... ▪ erheben und beurteilen für alle Altersstufen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. ▪ erheben kreislaufbezogene Parameter. ▪ übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. ▪ können den Aufbau und die Funktionen der Haut, äußerer Geschlechtsorgane (alle Geschlechter) sowie ausgewählte Erkrankungen und den Bewegungsapparat beschreiben. ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen der inneren männlichen Geschlechtsorgane ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzuleiten (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG).		

Lehrinhalte	Unit 1: Anatomie, Physiologie und Pathologie I ▪ Körper als System ▪ Anatomie und Physiologie der Haut sowie ausgewählte Erkrankungen ▪ Aufbau äußere Geschlechtsorgane (alle Geschlechter) sowie ausgewählte Erkrankungen ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen der inneren männlichen Geschlechtsorgane ▪ Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparats sowie ausgewählte Erkrankungen Unit 2: Pflege und Hygiene Einführung in die Themen: ▪ Selbstbild, Integrität und Selbstpflegekonzepte ▪ Scham, Nähe und Distanz, Ekel ▪ Kleidung ▪ Beziehungsaufbau, ▪ Beobachtung des Allgemeinzustands ▪ Beobachtung der Vitalzeichen ▪ Beobachtung von Ausscheidung und Ausscheidungsprodukten ▪ Gesundheitsrisiken erkennen ▪ Haut und Körper pflegen ▪ Erfassen des Mobilitätsstatus und Förderung der Mobilität ▪ Einsatz von Hilfsmitteln ▪ Reduktion freiheitseinschränkender Maßnahmen ▪ diversity-sensible Pflege ▪ mündliche und schriftliche Informationsweitergabe ▪ Dokumentation und Dokumentationssysteme ▪ Prophylaxen ▪ Expert_innenstandards ▪ Prophylaxen Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und Langzeitpflege standardisiert vermitteln Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Kontaktaufnahme und Initialberührungen ▪ Allgemeinzustand erfassen ▪ Transfers und Einsatz von Mobilitätshilfen ▪ Hygienemaßnahmen ▪ Körperpflege (inkl. Mund- und Zahnpflege, An- und Auskleiden) ▪ Prophylaxen bei eingeschränkter Mobilität ▪ Kinästhetik ▪ Basale Stimulation ▪ Vitalzeichen erheben ▪ Mobilisation ▪ Durchführung einer Pflegeanamnese ▪ Pflegeassessments zur Erkennung von Gesundheitsrisiken anwenden
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 3 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon werden 2 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)

Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten, Skills-Lab-Methode, Problem Based Learning Theoriewissen in enger Verknüpfung mit Selbsterfahrungen; Bearbeitung praxisbezogener Fallbeispiele			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 entweder in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung oder Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 5 und 6			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 120 h	Selbstlernzeit in Stunden: 180 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Grundlagen wissenschaftlicher Kompetenzen Unit 1: Wissenschaftliches Arbeiten Unit 2: Fachenglisch		Modul-Nr.: 3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit 1: Die Studierenden... ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse von Wissenschafts- und Erkenntnistheorien; sie sind in der Lage, zentrale Fragen zu Wissenschafts- und Erkenntnistheorien zu benennen. ▪ kennen wissenschaftliche Herangehensweisen und Arbeitstechniken für die theoretische und empirische Bearbeitung von Themen aus dem Bereich der Gesundheits- und Versorgungswissenschaften. ▪ können Literaturrecherchen durchführen, Fachliteratur lesen, kritisch bewerten und zur Bearbeitung eines Themas auswerten. ▪ erlernen vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten. ▪ können Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe erkennen. ▪ können sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren (gem. § 37 Abs. 3 Satz 2-4 PflBG). Unit 2: Die Studierenden... ▪ wenden die fachsprachliche Kommunikationsfähigkeit in Englisch an; sie steigern die individuelle Kompetenzstufe entsprechend den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) des Europarates. ▪ verstehen Fachbegriffe aus dem Bereich der Pflege-, Gesundheits- und Versorgungswissenschaften – alle Altersstufen betreffend und können sie im beruflichen Kontext anwenden. ▪ erkennen die diversity-sensible Angemessenheit der professionellen Sprache und können aktiv (mündlich und schriftlich) mit Redewendungen, Floskeln, Registerunterschieden und einer diskriminierungssensiblen Sprache umgehen.		
Lehrinhalte	Unit 1: Wissenschaftliches Arbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ▪ Unterschiede zwischen Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen sowie kritische Auseinandersetzung mit Theorien wie auch empirischen Studien Wissenschaftliche Arbeitsweisen		

	▪ Gliederung: Logik des Aufbaus einer wissenschaftlichen Arbeit, Entwicklung von Fragestellungen ▪ Literatur: Bibliotheksnutzung, Datenbanken, Zitationsweisen, Kriterien zur Beurteilung von Literatur ▪ Verschriftlichung: Schreibwerkstatt, digitale Textverarbeitung ▪ Zeitmanagement ▪ Einführung gendersensible Sprache Unit 2: Fachenglisch Mündliche Kommunikation in beruflichen Kontexten, z.B. ▪ Referat/Diskussionsbeitrag auf Englisch ▪ Beratung englischsprachiger Patient_innen/Angehörigen ▪ Gespräche mit englischsprachigen Kolleg_innen Hör- und Leseverständnis, z.B. ▪ Redebeiträgen und Vorträgen folgen ▪ Informationen aus englischsprachigen Fachzeitschriften verstehen, zusammenfassen und interpretieren Diskussion von berufsrelevanten Themen, z.B. ▪ Krankenversicherungssysteme und Gesundheitspolitik ▪ Vorstellungen von Gesundheit, Krankheit, Pflege und Heilung ▪ Ethik und Recht im Umgang mit Patient_innen ▪ Technologien und Management-Informationssysteme in Pflegeeinrichtungen	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 3 SWS	
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO	
Lehr- und Lernformen	Diskussionen, Vorträge, Übungen, Schreibwerkstatt, Computernutzung	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 entweder in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat, statt. Bewertung: unbenotet	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 7, 8 und 18.	
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester	

Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 75 h	Selbstlernzeit in Stunden: 75 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insge- samt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kommunikation und Konfliktmanagement Unit 1: Kommunikation Unit 2: Konfliktmanagement		Modul-Nr.: 4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... ▪ lernen Grundsätze der wertschätzenden, aktiven Kommunikation. ▪ erkennen Beratungssituationen und kennen Beratungsansätze und -prinzipien ▪ identifizieren die Relevanz (selbst-)reflexiver und emotionaler Prozesse und nutzen diese für die beratende Tätigkeit ▪ führen Beratungsgespräche ▪ bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz und nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paraverbale und physische Präsenzformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung. ▪ wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an, erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder diversity-sensible Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. ▪ analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. ▪ können den Aufbau und die Funktionen der Sinnesorgane (Auge, Ohr etc.) beschreiben. ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzuleiten. ▪ dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation, auch unter Zuhilfenahme digitaler Dokumentationssysteme (gemäß § 32 Anlage 5 PflAPrV Abs. II. S. 1-3)		
Lehrinhalte	Unit 1: Kommunikation und Interaktion in pflegerischen Situationen ▪ Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane ▪ Gesprächsformen, Gesprächsverläufe ▪ Kommunikationsregeln /-modelle ▪ Wahrnehmung, Kommunikation ▪ Kommunikations- und Interaktionsmodelle ▪ Interaktionstheorien der Pflege ▪ Grundlagen der Beratung ▪ Unterstützung von Menschen mit (physischen) Einschränkungen in der Interaktionsfähigkeit ▪ mündliche und schriftliche Informationsweitergabe ▪ Dokumentation und Dokumentationssysteme Unit 2: Konfliktmanagement		

	▪ Professionelle Kommunikation und Interaktion mit Patient_innen, Bewohner_innen, An- und Zugehörigen sowie mit Kolleg_innen ▪ Kommunikations- und Interaktionsherausforderungen im Pflegealltag und ihre Bewältigung ▪ Konfliktlösungs- und Deeskalationsstrategien ▪ Professioneller Umgang mit Emotionen (Scham und Ekel) in Bezug auf Gewalt in der Pflege			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 3 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Theorie-/Literaturarbeit, Fallbesprechungen/Praxisbeispiele, praktische Übungen (z.B. Rollenspiele), Problembasiertes Lernen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 entweder in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 16 und 27.			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 75 h	Selbstlernzeit in Stunden: 75 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktische Studienphase I (Stat. Akut- und Langzeitpflege) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar		Modul-Nr.: 5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelbasiert angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden so- dann reflektiert und systematisiert. Die Studierenden werden im Rahmen des Pflegeprozesses schrittweise an die Aufgaben von beruflich Pflegenden herangeführt. Zum Ende des Ein- satzes sollen sie in der Lage sein, erste Aufgaben bei zu pflegenden Men- schen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (→ ma- ximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen), selbstständig durchzu- führen. Pflegerische Entscheidungen sollen in Abstimmung mit Pflege- fachpersonen getroffen werden. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bzw. Pflie- gebedürftigkeit vorliegt, soll die Versorgung grundsätzlich gemeinsam mit Pflegefachpersonen erfolgen (gem. § 5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs.3 Satz 1-4 PflBG).		
Lehrinhalte	Mögliche Praxislernaufgaben ▪ Beobachtung einer Pflegefachperson beim Assessmenteinsatz, Durchführung und Auswertung eines einzelnen Assessments ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedoku- mentationssystems ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Informieren über einrichtungsintern eingesetzte Modelle und Theo- rien anhand von Leitbildern, Qualitätshandbuch und / oder Gesprä- chen ▪ Übernahme der Pflegeprozessgestaltung gemeinsam mit Praxisanlei- tung und Praxisbegleitung ▪ Einsatz vorgegebener Instrumente zur Informationssammlung und Interpretation der gesammelten Daten mithilfe einer Pflegefachper- son ▪ Durchführung geplanter Pflegeinterventionen ▪ Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Information über Erste-Hilfe-Pläne, Notfallkoffer und anderes Equipment in der Einrichtung ▪ Beobachtung von Pflegefachkräften beim Auffüllen/Kontrollieren des Notfall-Equipments ▪ Reflexion stattgefundenener Notfalleinsätze ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs unter Anlei- tung einer Pflegefachkraft ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugsperso- nen		

	○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren An- und Zugehörigen Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines einsatzbezogenen Pflegephänomens sowie einer angemessenen pflegerischen Intervention mithilfe mindestens zwei relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Praxisbegleitseminar (Blended Learning)			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 2			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden: 150 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise				

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Menschen in kritischen und akuten Lebenssituationen versorgen und begleiten Unit 1: Anatomie, Physiologie, Pathologie II Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung von Menschen in akuten Lebenssituationen Unit 3 Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und die ambulante Pflege standardisiert vermitteln	Modul-Nr.: 6
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierende... - erheben kreislaufbezogene Parameter bei Menschen aller Altersstufen und leiten entsprechende unterstützende Maßnahmen ab. - übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen für Menschen aller Altersstufen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstpersonals oder einer_s Ärztin_Arzt. - erlernen die Anwendung von umfangreichen naturwissenschaftlich-medizinisches Begründungswissen. - können den Aufbau und die Funktionen des Atemsystems, kardiovaskulären Systems, Blutsystems und Verdauungssystems beschreiben. - verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzustellen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG).	
Lehrinhalte	Unit 1: Anatomie, Physiologie, Pathologie II - Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen des Atemsystems - Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen des kardiovaskulären Systems - Anatomie und Physiologie des Blutsystems - Unterstützung/Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen - ethische, politische, kulturelle, altersspezifische und spirituelle Dimensionen des Essens - Besonderheiten in der Nahrungsaufnahme - Sonden- und paraenterale Ernährung - Grundlagen der Ernährungslehre/Diätetik - Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen des Verdauungssystems inkl. Stoffwechsel und altersspezifischer Besonderheiten - Harn- und Stuhldiagnostik - Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen des Harnsystems inkl. Stoffwechsel und altersspezifischer Besonderheiten Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung von Menschen in akuten Lebenssituationen Einführung in die Themen:	

	▪ Erfassen und Dokumentieren von Patient_innen bezogenen Parametern (bspw. Vitalzeichen, Mund-/Zahnstatus, Stoffwechsel, Kontinenzprofil) ▪ atemunterstützende Maßnahmen ▪ „Erste-Hilfe“-BLS und ALS ▪ Ernährungsberatung, Unterstützung bei der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme (inkl. Sondenernährung) ▪ Prophylaxen vor/bei Stoffwechselstörungen ▪ Unterstützung bei der Ausscheidung ▪ Stoma-Anlage und -Pflege ▪ Blasenkatheter ▪ Medikamente stellen ▪ Medikamente applizieren (oral, subkutan, transdermal) ▪ Selbstreflexion ▪ EKG ▪ Blutzuckermessung Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und die ambulante Pflege standardisiert vermitteln Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Erfassen und Dokumentieren von Patient_innen bezogenen Parametern (bspw. Vitalzeichen, Mund-/Zahnstatus, Stoffwechsel, Kontinenzprofil) ▪ atemunterstützende Maßnahmen ▪ „Erste-Hilfe“-BLS und ALS ▪ Ernährungsberatung, Unterstützung bei der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme (inkl. Sondenernährung) ▪ Prophylaxen vor/bei Stoffwechselstörungen ▪ Unterstützung bei der Ausscheidung ▪ Stoma-Anlage und -Pflege ▪ Blasenkatheter ▪ Medikamente stellen ▪ Medikamente applizieren (oral, subcutan, transdermal) ▪ Selbstreflexion ▪ EKG ▪ Blutzuckermessung
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 3 SWS Unit 2: Seminar 3 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon wird 1 SWS der Theorie und 2 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO
Lehr- und Lernformen	Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten, Skills-Lab-Methode, Problem Based Learning Theoriewissen in enger Verknüpfung mit Selbsterfahrungen; Bearbeitung praxisbezogener Fallbeispiele
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 entweder in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured oder Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)

Teilnahmevoraussetzungen	Modul 2			
Anrechenbarkeit/ Verwendbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 9, 10, 15 und 24.			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 120 h	Selbstlernzeit in Stunden: 180 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Quantitative Forschungsmethoden Unit 1: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden Unit 2: Seminar zu quantitativen Forschungsmethoden		Modul-Nr.: 7
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... - kennen die grundlegenden quantitativen Forschungsmethoden für die empirische Bearbeitung von studienrelevanten Themen. Sie formulieren fundiert, Wege der Stichprobenauswahl, sowie der Nutzung verschiedener Datenquellen. Sie sind in der Lage, Konzepte, Ablauf und Resultate quantitativer Forschungsprojekte kritisch zu beurteilen und selbst durchzuführen. Dazu können sie vorhandenes Wissen in eigene Erhebungsinstrumente transferieren. Sie können computergestützt nach wissenschaftlichen Kriterien. Daten erfassen, bearbeiten, auswerten und darstellen sowie die gewonnenen Resultate korrekt wiedergeben. - verfügen über die Kompetenz, sich Forschungsergebnisse zu erschließen, diese zu bewerten und für den eigenen Handlungsbereich auszuwählen. - erlernen, vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten. - können Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe erkennen - können sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren (gem. § 37 Abs. 3 Satz 2-4 PflBG).		
Lehrinhalte	Unit 1: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden - theoretische Grundlagen quantitativer Forschung, Entstehungs- und Begründungszusammenhänge, Verständnis quantitativer Methoden, Verwertung von Ergebnissen quantitativer Forschung, Forschungslogik, Forschungsethik - quantitative Pflege- und Versorgungsforschung - deskriptive Verfahren: Skalenniveau, Verteilungsformen (Häufigkeitsverteilung, Histogramm, Box-Plot ...), Zentralmaße (Mittelwert, Median, Modalwert ...), Variationsmaße (Streuung, Varianz ...) - hypothesenprüfende Verfahren: Zusammenhangshypothesen (Kovarianz, Korrelation, einfache lineare Regression ...), Unterschiedshypothesen (t-Test, ...) Unit 2: Seminar zu quantitativen Forschungsmethoden - Anwendung gelehrter Inhalte zur Planung und Durchführung einer Forschungsarbeit - Datenauswertung mittels Software - Verschriftlichung von Forschungsergebnissen		

	▪ kritische Einordnung erzielter Ergebnisse			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken, es werden eigenständige, kleinere Forschungsvorhaben von den Studierenden durchgeführt. Formen: Diskussionen, Vorträge, Demonstrationen, Übungen, Schreibwerkstatt, Computernutzung			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 3			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Qualitative Forschungsmethoden Unit 1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden Unit 2: Seminar zu qualitativen Forschungsmethoden		Modul-Nr.: 8
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... - sind mit theoretischen Grundlagen qualitativer Forschung vertraut; sie verfügen über Kenntnisse zu qualitativen Forschungsmethoden und deren Anwendung im Rahmen empirischer Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Pflegewissenschaften. Sie sind in der Lage, qualitative Daten zu erheben, auszuwerten und darzustellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit kritischer Beurteilung von Konzepten, Abläufen und Ergebnissen qualitativer Forschungsprozesse. - sind in der Lage, Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse zu analysieren, evaluieren und reflektieren. - verfügen über die Kompetenz, sich Forschungsergebnisse zu erschließen, diese zu bewerten und für den eigenen Handlungsbereich auszuwählen. - erlernen vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten. - können Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe erkennen. - können sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren (gem. § 37 Abs. 3 Satz 2-4 PflBG).		
Lehrinhalte	Unit 1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden - Theoretische Grundlagen qualitativer Forschung, Entstehungs- und Begründungszusammenhänge, Verständnis qualitativer Methoden, Verwertung von Ergebnissen qualitativer Forschung, Forschungslogik, Forschungsethik und Datenschutz - Qualitative Pflege- und Versorgungsforschung - Forschungsprozess: Planung eines Forschungsablaufes; Designerstellung, Ablaufplanung - Methoden: Rezeption von wissenschaftlichen Berichten, Konstruktion und Anwendung von Erhebungsinstrumenten (wie Interviews, Beobachtungen und Gruppendiskussionen), Verständnis und erste Anwendung von qualitativer Datenanalyse (wie Kodierung, Kategorisierung, hermeneutische Verfahren, Textinterpretation), Verständnis von Evaluationen und Verlaufsstudien - Methodologie: Triangulation von Methoden, Gütekriterien Unit 2: Seminar zu qualitativen Forschungsmethoden		

	▪ Vorbereitung qualitativer Erhebungen (z.B. Entwicklung von Leitfäden für die Durchführung von Interviews, Suche nach potentiellen Forschungsbeteiligten) ▪ Entwicklung von Informationsschreiben und Einwilligungserklärung für potentielle Forschungsbeteiligte ▪ Erhebungsdurchführung (z.B. Durchführung leitfadengestützter Interviews) ▪ Transkription von empirischem Material ▪ Auswertung von empirischem Material (z.B. im Rahmen einer Forschungswerkstatt) ▪ Präsentation von Ergebnissen qualitativer Forschung			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken, es werden eigenständige, kleinere Forschungsvorhaben von den Studierenden durchgeführt. Formen: Diskussionen, Vorträge, Übungen, Schreibwerkstatt, Forschungswerkstatt			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 entweder in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 3			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktische Studienphase II (Stat. Akutpflege und ambulante Pflege) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar		Modul-Nr.: 9
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden so- dann reflektiert und systematisiert. Die Studierenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (→ maximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständ- igkeit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen). Pflegerische Entscheidungen sollten in Abstimmung mit Pflegefachperso- nenerfolgen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen kann höher sein, wenn die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pfl- egefachpersonen versorgen. (gemäß Fachkommission nach § 53 PflBG 2020, S. 252; § 5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs.3 Satz 1-4 PflBG).		
Lehrinhalte	Mögliche Praxislernaufgaben ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedoku- mentationssystems ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Informieren über einrichtungsintern eingesetzte Modelle und Theo- rien anhand von Leitbild, Qualitätshandbuch und/ oder Gesprächen ▪ Gesprächsführung mithilfe eines theoriebasierten Interviewleitfa- dens ▪ Einsatz vorgegebener Instrumente zur Informationssammlung und Interpretation der gesammelten Daten mithilfe einer Pflegefachper- son ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs unter Anlei- tung einer Pflegefachkraft ▪ Durchführung geplanter Pflegeinterventionen unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Einsatz von technischen Assistenzsystemen bei der Rehabilitation un- ter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Einschätzung der Kompetenzen von Angehörigen/Zugehörigen ▪ Beratung von Angehörigen/Zugehörigen zur Stärkung ihrer Kompe- tenzen ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anlei- tung einer Pflegefachkraft/ unter Einbezug von freiwillig Engagierten ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugsperso- nen		

	○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen / Zugehörigen ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken ○ Einbezug rehabilitativer Ansätze Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines einsatzbezogenen Pflegephänomens sowie einer angemessenen pflegerischen Intervention mithilfe mindestens zwei relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden: 300 h	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise				

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gynäkologie und Pädiatrie Unit 1: Gynäkologie und Pädiatrie Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gynäkologie und Pädiatrie Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der pädiatrischen und gynäkologischen Pflege standardisiert vermitteln	Modul-Nr.: 10
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzentwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden ... ▪ fördern und bewahren die physiologische Entwicklung und Gesundheit von schwangeren Frauen, Wöchnerinnen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen, ▪ beurteilen die Reaktionen eines Individuums, einer Familie oder einer Gemeinschaft auf aktuelle oder potenzielle Gesundheitsprobleme/Krankheiten und Lebensprozesse im Setting der Frauenheilkunde und der pädiatrischen Pflege klinisch und wählen darauf aufbauend Pflegeinterventionen zur Erreichung von Ergebnissen aus, ▪ erklären die Grundlagen der Entwicklungsphysiologie und -psychologie, ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage, die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzuleiten, ▪ wenden Modelle und Konzepte der Familiengesundheitspflege an. (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-e; § 37 Abs. 3 Satz 1, 4 PflBG).	
Lehrinhalte	Unit 1: Gynäkologie und Pädiatrie ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen der inneren weiblichen Geschlechtsorgane ▪ Physiologische Schwangerschaft und Geburt ▪ Entwicklungsphysiologie und -psychologie ▪ Altersgerechte Stimulation und Beschäftigung, Bindung, Einführung in die Pikler-Pädagogik ▪ Kleinkindsicherheit und Unfallverhütung ▪ Familien-Assessment ▪ Systemisches Verständnis von Familien ▪ Elternberatung: Stillberatung, Säuglingspflege (Körperpflege, Ernährung, Kontinenztraining, Schlaf), Erziehung, Stimulation ▪ Innovative Konzepte und Versorgungsstrukturen (u.a. School Nurse) ▪ Familiengesundheitspflege ▪ Ausgewählte angeborene, akute und chronische Krankheiten bzw. Fehlbildungen im Kindesalter ▪ spezielle Medizindiagnostische Verfahren und Therapien im pädiatrischen Setting ▪ spezielle Pharmakologie Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gynäkologie und Pädiatrie	

	Einführung in die Themen: ▪ Wöchnerinnenpflege und Stillberatung ▪ klinische Assessments und Screening im pädiatrischen Setting ▪ Pflege und entwicklungsförderndes Handling bei Neugeborenen und Säuglingen ▪ Arzneimittelmanagement und Arzneimittelverabreichung bei Säuglingen und Kindern ▪ Säuglinge, Kinder und Jugendliche bei medizin-diagnostischen Verfahren und medizinischen Therapien begleiten und unterstützen ▪ Pädiatrische und neonatologische Notfälle - Notfall-/Intensivpflege ▪ Todegeburt und Plötzlicher Kindstod ▪ Emotionale Unterstützung ▪ Schmerzmanagement bei Neugeborenen und SäuglingenHumor Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der pädiatrischen und gynäkologischen Pflege standardisiert vermitteln Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Wöchnerinnenpflege und Stillberatung ▪ klinische Assessments und Screening im pädiatrischen Setting ▪ Pflege und entwicklungsförderndes Handling bei Neugeborenen und Säuglingen ▪ Arzneimittelmanagement und Arzneimittelverabreichung bei Säuglingen und Kindern ▪ Säuglinge, Kinder und Jugendliche bei medizin-diagnostischen Verfahren und medizinischen Therapien begleiten und unterstützen ▪ Pädiatrische und neonatologische Notfälle - Notfall-/Intensivpflege ▪ Todegeburt und Plötzlicher Kindstod ▪ Emotionale Unterstützung ▪ Schmerzmanagement bei Neugeborenen und Säuglingen ▪ Humor
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 2 SWS (davon wird 1 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 2 SWS in der Hochschule statt)
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO
Lehr- und Lernformen	Lernsituationen, PBL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 13.

Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 90 h	Selbstlernzeit in Stunden: 60 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gerontologie und Geriatrie I Unit 1: Einführung Gerontologie und Geriatrie Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gerontologie und Geriatrie Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die gerontologische und geriatriische Pflege standardisiert vermitteln	Modul-Nr.: 11
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... ▪ sind in der Lage, geeignete Pflegeinterventionen aus Expert_innenstandards der Pflege entsprechend des individuellen Pflegebedarfs auszuwählen, diese situations- und personenangepasst in Pflegesituationen anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. ▪ veranschaulichen den Umgang mit verschiedenen Pflegesystemen und deren Anwendung im Zusammenhang mit vorherrschenden Pflegekonzepten. ▪ erhalten ein umfangreiches Verständnis von Selbstbestimmung und dem Einfluss biografischer Aspekte und stellen einen Transfer zu Interventionen in komplexen Pflegesituationen her. ▪ nutzen evidenzbasierte Grundlagen (Expert_innenstandards) in der Beurteilung und Umsetzung von pflegerischen Maßnahmen. ▪ können den Aufbau und die Funktionen des Nervensystems beschreiben. ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage, die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzuleiten. ▪ erlernen die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege. ▪ erlangen Fähigkeiten zur Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen, Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege, Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen. ▪ erlangen Fähigkeiten zur Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses. ▪ erlangen Fähigkeiten zur Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen. ▪ können sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-e; § 37 Abs. 3 Satz 1, 4 PflBG).	
Lehrinhalte	Unit 1: Einführung Gerontologie und Geriatrie I ▪ Pflegesysteme: Funktions-, Bereichs- und Bezugspflege, Primary Nursing ▪ physiologische und pathologische Veränderungen sowie altersspezifische Besonderheiten ▪ Pflegekonzepte: lebenslaforientierte Pflegekonzepte, Biografiearbeit ▪ langfristige Versorgungsgestaltung	

	▪ Bedeutung von Selbstbestimmung – auch im Bereich Demenz – im Rahmen der Gestaltung von Pflegeprozessen (Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen, Sexualität, Traumatisierung, Gewalt) ▪ Versorgungsplanung im hohen Alter – auch unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung ▪ Gestaltung komplexer Versorgungssituationen ▪ Anatomie und Physiologie des Nervensystems ▪ ausgewählte Erkrankungen (MS, Parkinson) Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gerontologie und Geriatrie Einführung in die Themen: ▪ Pflege und Unterstützung der Wahrnehmungsorgane (inkl. Hilfsmittel) ▪ Erfassen von Einschränkungen der Wahrnehmung und Kognition ▪ Sehfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Hörfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Sprach- und Sprechfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Einsatz von Kommunikationshilfen ▪ validierende Kommunikation Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die gerontologische und geriatrische Pflege standardisiert vermitteln Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Pflege und Unterstützung der Wahrnehmungsorgane (inkl. Hilfsmittel) ▪ Erfassen von Einschränkungen der Wahrnehmung und Kognition ▪ Sehfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Hörfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Sprach- und Sprechfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Einsatz von Kommunikationshilfen ▪ validierende Kommunikation
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 2 SWS (davon wird 1 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 2 SWS in der Hochschule statt)
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO
Lehr- und Lernformen	Lernsituationen, PBL, SOL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 entweder in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung oder Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)

Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 11 und 14.			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 90 h	Selbstlernzeit in Stunden: 60 h	Praxiszeit in Stunden: 0 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Rechtliche Rahmenbedingungen		Modul-Nr.: 12
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Die Studierenden... - erlangen Grundkenntnisse des Rechts und wenden die im Gesundheits- und Pflegebereich (alle Altersstufen betreffend) wirkenden Rechtsprinzipien sinnvoll an. - verstehen die Rechtsnormen unterschiedlicher Rechtsbereiche und können mit Rechtsbegriffen umgehen. - erkennen potenzielle rechtliche Konflikte und entwickeln grundsätzliche Lösungsstrategien. - kennen und verstehen die grundlegenden Strukturen der gesundheitlichen und sozialen Sicherungssysteme in Deutschlands. - werden befähigt vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten (gem. § 37 Abs. 3 Satz 2 PflBG). - kennen die Rechte der Betroffenen (Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte) sowie die eigenen arbeitsrechtlichen - und haftungsrechtlichen Prämissen und können diese garantieren bzw. umsetzen.		
Lehrinhalte	Rechtliche Grundlagen - Rechtswissenschaften für Pflegende - Gesundheits- und Arbeitsrecht - Haftungsrecht - Pflegesozialrecht - gesetzliche Grundlagen bei Arznei- und Betäubungsmitteln - Arbeits- und Gesundheitsschutz, Infektionsschutzgesetz - freiheitsentziehende Maßnahmen, PsychKG - Wiederholung Pflegebedürftigkeit, Pflegebedürftigkeitsbegriff (Pflegestärkungsgesetz I-III) Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen - Rechtswissenschaft für Pflegende - soziale und gesundheitliche Sicherungssysteme in Deutschland (SGB V und SGB XI) - aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen des Pflegeberufs und der pflegerischen Praxis - Pflegebedürftigkeit, Pflegebedürftigkeitsbegriff (Pflegestärkungsgesetz I-III) - Versicherungsrecht, u.a. private und gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung - Schutz personenbezogener Daten in pflegerischen Kontexten, u.a. Datenschutz, Schweigepflicht - Befugnisse und Aufgaben von Pflegenden: u.a. Haftungsrecht, Ausbildungs- und Berufsrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutzrechte, Delegation		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Vorlesung 3 SWS		

Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Fallbeispiele, Gruppendiskussion			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet entweder in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 45 h	Selbstlernzeit in Stunden: 105 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktische Studienphase III (amb. Langzeitpflege, Pädiatrie, Gynäkologie) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar		Modul-Nr.: 13
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden so- dann reflektiert und systematisiert. Die Studierenden übernehmen hierfür zunehmend selbstständig Aufga- ben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebe- dürftigkeit aufweisen und deren gesundheitliche Situation schwankend sein kann, ohne dass sie ein sehr hohes Risikopotenzial birgt (→ maximal schwere Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und maximal häufi- ges Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen). In Situationen, die von hoher Instabilität und großen Risiken und/oder sehr schweren psy- chischen Problemlagen geprägt sind, sollen die Studierenden die zu pfle- genden Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen versorgen und al- lenfalls Teilaufgaben selbstständig übernehmen. (gemäß Fachkommission nach § 53 PflBG 2020, S. 258; § 5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs.3 Satz 1-4 PflBG).		
Lehrinhalte	Mögliche Praxislernaufgaben ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedoku- mentationssystems ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Informieren über einrichtungsintern eingesetzte Modelle und Theo- rien anhand von Leitbildern, Qualitätshandbuch oder Gesprächen ▪ Entwicklung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots in Absprache mit anderen Disziplinen (Ergotherapie, Betreuungsassis- tenz, Psychotherapie) ▪ Reflexion vorhandener und eigen entwickelter lebensweltorientierter Beschäftigungsangebote ▪ Durchführung geplanter Pflegeinterventionen ▪ Einschätzung der Kompetenzen von Angehörigen/Zugehörigen, Bera- tung zur Stärkung ihrer Kompetenzen ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs unter Anlei- tung einer Pflegefachkraft ▪ Fallanalyse ▪ Eigenständige Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen der Diagnostik oder Therapie (ggf. unter Anleitung) ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anlei- tung einer Pflegefachkraft oder unter Einbezug von freiwillig Enga- gierten ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster, Grenzen und Mög- lichkeiten		

	○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen; Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskontexten ○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren An-Zugehörigen ○ lebensweltorientierte Beschäftigungsangebote ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken und dem professionellen Pflegesystem in der Einrichtung Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines/einer in der Pädiatrie relevanten Pflegekonzepts/Pflegetheorie mithilfe mindestens dreier relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Selbstständiges und reflektiertes Durchführen pflegerischer Tätigkeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 10			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: h	Selbstlernzeit in Stunden: h	Praxiszeit in Stunden: 450 h	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise				

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Palliation Unit 1: Palliation Unit 2: Versorgung und Begleitung sterbender Menschen Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Palliativversorgung vermitteln	Modul-Nr.: 14
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzentwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... - erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in Pflegesituationen rund um das Lebensende bei Menschen aller Altersstufen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. - fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. - konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. - begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen, respektieren deren spezifische Bedürfnisse, auch in religiöser Hinsicht und wirken mit bei der Unterstützung von An- und Zugehörigen zur Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer (gem. §5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs. 3 Satz 1-5 PflBG).	
Lehrinhalte	Unit 1: Palliation - Pflege im Kontext von Palliation: Grundsätze palliativer Versorgung, ambulante und stationäre palliative Versorgung - Trauer/Trauerphasen und Sterbephasen - Physiologie des Sterbens - verschiedene kulturell geprägte Perspektiven auf Tod und Sterben, Rituale - Leiden aus phänomenologischer Sicht - leidenden Menschen begegnen - Schmerz und Schmerzentstehung (z.B. Total-Pain-Konzept) - Symptommanagement - Prinzipien onkologischer Pflege - Entstehung von Tumoren - Systematik der Tumorerkrankungen mit ausgewählten Krankheitsschwerpunkten - diagnostische und therapeutische Assistenz in der Onkologie - rechtliche Grundlagen Unit 2: Versorgung und Begleitung sterbender Menschen Einführung in die Themen: - Beratung von Menschen mit belastenden Symptomen - ausgewählte Aspekte palliativer Pflege - Aromapflege - palliative Pflegemaßnahmen (z.B. palliative Mundpflege, Umgang mit verändertem Geruchs- und Geschmackssinn) - Sterbebegleitung, Sterbehilfe, Sterbewünsche - Versorgung nach dem Tod, Bestattungsrecht - Kommunikation mit Sterbenden und ihren Nahestehenden - Selbstreflexion und Selbstsorge Unit 2: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Palliativversorgung vermitteln	

	Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Beratung von Menschen mit belastenden Symptomen ▪ ausgewählte Aspekte palliativer Pflege ▪ Aromapflege ▪ palliative Pflegemaßnahmen (z.B. palliative Mundpflege) ▪ Sterbebegleitung, Sterbehilfe, Sterbewünsche ▪ Versorgung nach dem Tod ▪ Kommunikation mit Sterbenden und ihren Nahestehenden ▪ Selbstreflexion und Selbstsorge			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 1 SWS (davon wird 1 SWS der Praxis zugeordnet, diese findet dennoch in der Hochschule statt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Lernsituationen, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 entweder in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung oder Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzung	Modul 11			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 17.			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 75 h	Selbstlernzeit in Stunden: 75 h	Praxiszeit in Stunden: 0 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen I Unit 1: Chronische Gesundheitsprobleme Unit 2: Versorgung und Begleitung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und dauerhaften Pflegesituationen Unit 2: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Versorgung chronischer Erkrankungen und dauerhafter Pflegesituationen standardisiert vermitteln	Modul-Nr.: 15
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzentwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... - erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und chronischen Pflegesituationen bei Menschen aller Altersstufen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. - übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in dauerhaften Pflegesituationen, auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klient_innengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. - führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG).	
Lehrinhalte	Unit 1: Chronische Gesundheitsprobleme - chronische Erkrankungen aus medizinischer, pflege- und sozialwissenschaftlicher Sicht - Versorgungsmanagement bei chronischen Erkrankungen - ausgewählte Erkrankungen - Selbstreflexion - Compliance und Adhärenz, Teilhabe und Partizipation, Shared Decision Making - Wunden und Wundheilung - Delegation und Weisungsrecht Unit 2: Versorgung und Begleitung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und dauerhaften Pflegesituationen Einführung in die Themen: - Beratung von Menschen mit chronischen Erkrankungen - Mitwirken bei physikalischen Maßnahmen - Medikamente stellen, vorbereiten und applizieren II (parenteral, insb. Infusionen, i.m.-Injektionen) - Wunden beobachten und versorgen - Blutabnahme - Mitwirken bei Bluttransfusionen Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Versorgung chronischer Erkrankungen und dauerhafter Pflegesituationen standardisiert vermitteln	

	Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Beratung von Menschen mit chronischen Erkrankungen ▪ Mitwirken bei physikalischen Maßnahmen ▪ Medikamente stellen, vorbereiten und applizieren II (parenteral, insb. Infusionen, i.m.-Injektionen) ▪ Wunden beobachten und versorgen ▪ Blutabnahme ▪ Mitwirken bei Bluttransfusionen			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon werden 2 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Lernsituationen, PBL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 entweder in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung oder Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 22 und 28.			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 105 h	Selbstlernzeit in Stunden: 45 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Pädagogik und Beratung in der Pflege Unit 1: Pädagogik und Didaktik Unit 2: Beratung und Edukation		Modul-Nr.: 16
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit 1: Die Studierenden ... - können wichtige Theorien und Modelle des Lernens benennen, beschreiben und erklären; können diese kritisch reflektieren und in Bezug auf ihr professionelles Handeln einordnen, anwenden und hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilen. - stellen unterschiedliche Konzepte zum Lehr- und Lernverständnis für Menschen aller Altersstufen vor. - identifizieren gesundheits-pädagogische Präventions- und Interventionsbedarfe unter Anwendung geeigneter Assessmentinstrumente. - wenden ausgewählte didaktische Modelle mit Bezug zu Lern- und Anleitungssituationen an. Unit 2: - können Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaften beschreiben und ordnen. - definieren und grenzen Information, Beratung und Edukation (Bildung) theoretisch und konzeptionell ab. - planen Beratungsgespräche für Menschen aller Altersstufen, führen diese durch und reflektieren ihr Vorgehen. - planen Einzel- und Gruppensitzungen zur Patient_innenedukation unter Anwendung unterschiedlicher Theorien und Konzepte, führen diese durch und reflektieren ihr Vorgehen. - setzen technische/digitale Hilfsmittel für gesundheitsförderliche/präventive Informations- und Beratungsangebote ein (z. B. Gesundheits-Apps/Telecare etc.) und Reflektieren die Angebote. - können Informationen weitergeben, Anleitungen und Beratungen planen. - erlernen Fähigkeiten zur Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung ihrer sozialen Bezugspersonen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 f PflBG).		
Lehrinhalte	Unit 1: Pädagogik und Didaktik - ausgewählte Theorien und Modelle des Lernens - Definition und Bedeutung der Pädagogik - Grundlagen altersgerechter Pädagogik: Von Pädagogik zur Andragogik - Rolle von Pflegenden als Pädagog_innen in edukativen Prozessen - Information und Bildung in virtuellen und realen Lebenswelten - Dokumentation, Qualitätssicherung und Datenschutz Unit 2: Beratung und Edukation - Information, Anleitung, Beratung und Edukation - Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaften - Beratungsansätze (z. B. ressourcenorientiert, zielorientiert, klient_innenzentriert, systemisch) - Assessments - Gruppentheorien - Familie und Familiendynamik		

	▪ Zugang zur gesundheits- und krankheitsbezogenen Information und Beratung ▪ Gesundheitskompetenz (Health Literacy) ▪ Analoge und digitale Lehr-Lern-Methoden ▪ Messen von Lernerfolgen - Prüfungen gestalten ▪ Vertiefung von Beratungswissen anhand anwendungsbezogener Fallbeispiele			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 4 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Theorie-/Literaturarbeit, Fallbesprechungen/Praxisbeispiele, praktische Übungen (z.B. Rollenspiele), erfahrungsbasiertes Lernen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 entweder in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 90 h	Selbstlernzeit in Stunden: 60 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktische Studienphase IV (Stationäre Langzeitpflege/Hospiz/Palliativ) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar		Modul-Nr.: 17
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen, die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden so- dann reflektiert und systematisiert. Die Studierenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (→ maximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständig- keit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen). Pflegerische Entscheidungen sollten in Abstimmung mit Pflegefachperso- nen erfolgen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen kann höher sein, wenn die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pfl- egefachpersonen versorgen (gem. §5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG).		
Lehrinhalte	Mögliche Praxislernaufgaben ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedoku- mentationssystems ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Entwicklung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots in Absprache mit anderen Disziplinen (Ergotherapie, Betreuungsassis- tenz, Psychotherapie) ▪ eigenständige Entwicklung und Erprobung eines lebensweltorientier- ten Beschäftigungsangebots ▪ Durchführung geplanter Pflegeinterventionen ▪ Einschätzung der Kompetenzen von An- und Zugehörigen ▪ Beratung von Angehörigen/Zugehörigen zur Stärkung ihrer Kompe- tenzen ▪ Übernahme der Pflege von schwerstkranken oder sterbenden Men- schen gemeinsam mit Praxisanleitung ▪ Beobachtung bei Information zu palliativen Angeboten durch Pflege- fachkraft ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs unter Anlei- tung einer Pflegefachkraft ▪ angeleitete oder eigenständige Durchführung einer Information zu palliativen Angeboten ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anlei- tung einer Pflegefachkraft oderunter Einbezug von freiwillig Enga- gierten ▪ Fallanalyse ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster, Grenzen und Mög- lichkeiten ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugsperso- nen; Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in unterschied- lichen Pflege- und Betreuungskontexten		

	○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren An- und Zugehörigen ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken und dem professionellen Pflegesystem in der Einrichtung Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines/einer hospizrelevanten Pflegekonzepts/Pflegetheorie mithilfe mindestens dreier relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Selbstständiges und reflektiertes Durchführen pflegerischer Tätigkeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 14			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: h	Selbstlernzeit in Stunden: h	Praxiszeit in Stunden: 450 h	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise				

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Evidence Based Nursing		Modul-Nr.: 18
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Die Studierenden... - kennen die 6 Schritte des EBN-Prozesses und können diese in der Pflegepraxis anwenden. - sind in der Lage, ausgehend von Problemlagen in der Pflegepraxis eine geeignete Fragestellung für die zielgerichtete Recherche wissenschaftlicher Literatur zu formulieren. - können eine systematische Literaturrecherche in wissenschaftlichen Datenbanken durchführen und entsprechende Empfehlungen geben. - wählen anhand von Gütekriterien geeignete Assessmentinstrumente aus. - erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus. - nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. - analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen und entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (gem. § 5 Abs. 3 Satz 4, § 37 Abs. 3 Satz 3, 4 PflBG). - erfahren, mit welchen Strategien und Instrumenten (z.B. Netzwerkanalyse) eine fallorientierte Versorgung gestaltet und Kooperationsbemühungen auf der Systemebene unterstützt werden können. - erlernen Fähigkeiten zur Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von Gesundheitsberufen, interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 i; Satz 3 PflBG).		
Lehrinhalte	- Grundlagen des Evidence Based Nursing (EBN) 6 Schritte des EBN-Prozesses - Auftragsklärung - Problemformulierung - Literaturrecherche - kritische Beurteilung von Studien - Veränderung der Pflegepraxis - Evaluation - Anwendung von geeigneten Assessments - Pflegediagnostik (z.B. anhand der North American Nursing Diagnosis Association International (NANDA))		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Vorlesung 3 SWS		

Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Die theoretische Vermittlung von Seminarinhalten wird ergänzt durch die Bearbeitung von Fragestellungen. Die Teilnehmer_innen führen praktische Übungen durch und analysieren Fallstudien.			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise entweder in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 3			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 45 h	Selbstlernzeit in Stunden: 105 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Diversität und Gendersensibilität Unit 1: Diversity- und Genderkompetenzen Unit 2: Einführung in die Themen Diversity- und Gendersensibilität Unit 3: Pflegesituationen diversity- und gendersensibel gestalten	Modul-Nr.: 19
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Diversitäts- und Genderkonzepten sowie Diversity- und Gendertheorien. ▪ sind in der Lage, Pflege- und Versorgungsprozesse wie auch Prozesse intra- und interdisziplinärer Teamarbeit auf der Grundlage diversitäts- und genderbezogener Kenntnisse, Theorien und Forschungsergebnisse zu analysieren, evaluieren und reflektieren. ▪ verfügen über Kompetenzen kritischer Analyse, Reflexion und Evaluation von Kommunikations- und Interaktionsprozessen in Pflege- und Versorgungspraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. ▪ erlernen Fähigkeiten um interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 3 PflBG).	
Lehrinhalte	Unit 1: Diversity- und Genderkompetenzen ▪ Sexualität ▪ Sexuelle Identität ▪ Diversitätskonzepte und ihre gesellschaftspolitische Bedeutung (Machtverhältnisse, Ambiguität, ...) ▪ Intersektionalität ▪ gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen im Hinblick auf Gender und Gendersensibilität ▪ gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen im Hinblick auf Migration, LSBQTI*, „Behinderung“, ... ▪ soziale und gesundheitliche Ungleichheiten ▪ diversitätssensible Pflege, diversitätssensible Versorgung ▪ diversitätssensible Teamarbeit (im intra- wie im interdisziplinären Team) ▪ intra- und interdisziplinäre Teamarbeit aus Genderperspektiven ▪ Reflexion pflegeberuflicher Situationen aus ethischen und rechtlichen Perspektiven Unit 2: Einführung in die Themen Diversity- und Gendersensibilität Einführung in die Themen: ▪ Auseinandersetzung mit alltäglicher Diskriminierung ▪ Auseinandersetzung mit Voreingenommenheit und unreflektierten Reaktionsmustern ▪ Umgang mit Sprachbarrieren ▪ Umgang mit Heterogenität/Vielfalt Gesundheitsversorgung aus Genderperspektiven ▪ genderspezifische Differenzen auf der Versorgungsebene ▪ Sprachsensibilität im Kontext von Pflege und Versorgung	

	Unit 3: Pflegesituationen diversity- und gendersensibel gestalten Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Auseinandersetzung mit alltäglicher Diskriminierung ▪ Auseinandersetzung mit Voreingenommenheit und unreflektierten Reaktionsmustern ▪ Umgang mit Sprachbarrieren ▪ Umgang mit Heterogenität/Vielfalt ▪ Gesundheitsversorgung aus Genderperspektiven ▪ genderspezifische Differenzen auf der Versorgungsebene, ▪ Sprachsensibilität im Kontext von Pflege und Versorgung			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 3 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 2 SWS (davon wird 1 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch 2 SWS in der Hochschule statt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Literaturarbeit, Diskussion von Fallbeispielen, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 entweder in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung oder Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 105 h	Selbstlernzeit in Stunden: 45 h	Praxiszeit in Stunden: 0 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen II Unit 1: Psychische Gesundheitsveränderungen und kognitive Beeinträchtigungen Unit 2: Versorgung und Begleitung bei psychischen Gesundheitsveränderungen und kognitiven Beeinträchtigungen Unit 3: Fähigkeiten und Fertigkeiten für die psychiatrische Versorgung standardisiert vermitteln		Modul-Nr.: 20
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... ▪ fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen unter Einbeziehung ihrer familialen/sozialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. ▪ unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. ▪ nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG). ▪ kennen die allgemeinen Bedingungen und Probleme ethisch verantwortlichen Entscheidens und deren besondere Anforderungen im Gesundheitsbereich und der Psychiatrie. ▪ reflektieren das jeweils eigene berufsethische Selbstverständnis professioneller Akteur_innen im Bereich der Gesundheitsversorgung und speziell der psychiatrischen Versorgung sowie die Tragweite und Grenzen ihres persönlichen Handelns. ▪ kennen geschichtliche und politische Aspekte der Psychiatrie.		
Lehrinhalte	Unit 1: Psychische Gesundheitsveränderungen und kognitive Beeinträchtigungen ▪ historische und politische Aspekte der psychiatrischen Versorgung in Deutschland ▪ psychiatrische Leitsymptome und ihre Erfassung ▪ Krisenintervention ▪ Besonderheiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ▪ Besonderheiten in der Gerontopsychiatrie ▪ Hirnstoffwechsel und psychische Erkrankungen ▪ Pharmakologie ▪ Aktivitätstheorie ▪ settingspezifische Tagesstrukturen ▪ Ressourcen und Autonomie erhalten und fördern ▪ Motivation erhalten und fördern ▪ Bewusstseinslagen und Schlafphasen ▪ Störungen des Wach-Schlaf-Rhythmus ▪ Emotion und Motivation ▪ Selbstreflexion ▪ Erläuterung, Diskussion und Anwendung medizinethischer Grundprinzipien („Schadensvermeidung“, „Patient_innenwohl“, „Autonomie“, „Menschenwürde“, „Gerechtigkeit“ u.a.)		

	▪ Illustration und Diskussion spezifischer ethischer Gefährdungslagen in der Psychiatrie und Gesundheitsversorgung („Paternalismus“, „Entfremdung“, „Entwürdigung“, „Ökonomisierung“, „Diskriminierung“ u.a.) ▪ Probleme der pluralistischen Abwägung und fairen Priorisierung ethischer Grundgüter im Bereich der Psychiatrie und des Gesundheitswesens Unit 2: Versorgung und Begleitung bei psychischen Gesundheitsveränderungen und kognitiven Beeinträchtigungen Einführung in die Themen: ▪ Pflege von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen ▪ selbst- und fremdgefährdendes Verhalten ▪ schlaffördernde Maßnahmen ▪ tagesstrukturierende Maßnahmen ▪ sinnstiftende Beschäftigung in verschiedenen Lebenssituationen ▪ Beobachtung, Interaktion und Kommunikation in der Krise ▪ motivierende Gesprächsführung ▪ Vertiefung Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien Unit 3: Fähigkeiten und Fertigkeiten für die psychiatrische Versorgung standardisiert vermitteln Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Pflege von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen ▪ selbst- und fremdgefährdendes Verhalten ▪ schlaffördernde Maßnahmen ▪ tagesstrukturierende Maßnahmen ▪ sinnstiftende Beschäftigung in verschiedenen Lebenssituationen ▪ Beobachtung, Interaktion und Kommunikation in der Krise ▪ motivierende Gesprächsführung ▪ Vertiefung Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon werden 2 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO
Lehr- und Lernformen	Theorie-/ Literaturarbeit, Lernsituationen, problembasiertes Lernen, SOL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 entweder in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung oder Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 15

Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 21.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 105 h	Selbstlernzeit in Stunden: 195 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktische Studienphase V Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar (Stationäre Akut- / Langzeitpflege / ambulante Pflege/Psychiatrie)		Modul-Nr.: 21
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden so- dann reflektiert und systematisiert. Die Studierenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen mittleren bis hohen Grad an Pflegebe- dürftigkeit aufweisen (→ erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbst- ständigkeit und Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Prob- lemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen, mög- lich). Pflegerische Entscheidungen sollten in Abstimmung mit Pflegefachperso- nen erfolgen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen kann höher sein, wenn die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pfl- egefachpersonen versorgen (gem. §5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG). Psychiatrie: Dieser Pflichteinsatz ermöglicht den Studierenden einen Ein- blick in einen neuen Versorgungsbereich. In den vorangegangenen Pra- xiseinsätzen haben die Studierenden wahrscheinlich bereits Erfahrungen im Umgang mit emotionalen, psychischen und kognitiven Veränderungen z. B. aus Begegnungen mit Ängsten, Trauer oder auch der Unfähigkeit zu trauern, mit depressiven Stimmungslagen, Suchtproblemen oder mit Menschen mit Demenz gesammelt. Die grundlegenden Kenntnisse aus dem klinischen Pflegemodul 20 und Erfahrungen aus den vorherigen Einsätzen befähigen die Studierenden zur reflektierten, personenzentrierten Beziehungsgestaltung mit Men- schen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen (z. B. infolge von medizinischen Diagnosen, wie Depressionen, Angststörungen oder de- menziellen Erkrankungen) und zur Perspektivenübernahme in unter- schiedlichen Pflegesituationen. Diese grundlegenden Kompetenzen kön- nen in dem Praxiseinsatz in der psychiatrischen Versorgung durch Be- obachtungen und Erfahrungen in der Begegnung mit Menschen, deren Wahrnehmung und Erleben z. B. aufgrund einer akuten schweren psychi- schen Erkrankung nicht dem gewohnten Verständnis von Realität ent- sprechen, erweitert und vertieft werden. Daneben lernen die Studierenden die spezifischen Pflegebedarfe und In- terventionen der psychiatrischen Pflege und die Besonderheiten in den institutionellen Settings sowie in der Zusammenarbeit im therapeuti- schen Team kennen. Vor dem Hintergrund solch vielfältiger Lernmöglich- keiten setzen die Studierenden gemeinsam mit ihrer Praxisbegleitung bzw. Modulverantwortlichen einen gezielten Fokus. (gem. §5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs.3 Satz 1-4 PflBG).		

Lehrinhalte	Mögliche Praxislernaufgaben ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungswissenschaftlichen Pflegedokumentationssystems ▪ Durchführung und Auswertung eines einzelnen Assessments ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Informieren über einrichtungswissenschaftlich eingesetzte Modelle und Theorien anhand von Leitbild, Qualitätshandbuch oder Gesprächen ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anleitung einer Pflegefachkraft/unter Einbezug von freiwillig Engagierten ▪ Übernahme der Pflegeprozessgestaltung gemeinsam mit Praxisanleitung ▪ Einsatz vorgegebener Instrumente zur Informationssammlung und Interpretation der gesammelten Daten mithilfe einer Fachkraft ▪ eigenständige Durchführung geplanter Pflegeinterventionen ▪ eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen (ggf. unter Anleitung einer Pflegefachperson) ▪ Versorgung chronischer Wunden (nach ärztlicher Anordnung) unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Einsatz von technischen Assistenzsystemen bei der Rehabilitation unter Anleitung einer Pflegefachkraft ▪ Einschätzung der Kompetenzen von An- und Zugehörigen ▪ Beratung von An- und Zugehörigen zur Stärkung ihrer Kompetenzen ▪ Einsatz vorgegebener Instrumente zur Informationssammlung und Interpretation der gesammelten Daten in Bezug auf die Lebensgestaltung mithilfe einer Fachkraft ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs oder einer Schulung unter Anleitung einer Pflegefachkraft ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anleitung einer Pflegefachkraft oder unter Einbezug von freiwillig Engagierten ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster, Grenzen und Möglichkeiten ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen; Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskontexten ○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren An- und Zugehörigen ○ lebensweltorientierte Beschäftigungsangebote ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken und dem professionellen Pflegesystem in der Einrichtung ○ Einbezug rehabilitativer Ansätze Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines einsatzbezogenen Pflegephänomens sowie einer angemessenen pflegerischen Intervention mithilfe mindestens dreier relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS

Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Selbstständiges und reflektiertes Durchführen pflegerischer Tätigkeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 20			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: h	Selbstlernzeit in Stunden: h	Praxiszeit in Stunden: 300 h	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise				

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Grundlagen Gesundheitsförderung, Prävention		Modul-Nr.: 22
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... ▪ können Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren ▪ können dabei die Grundprinzipien der Gesundheitsförderung (New Public Health/ Ottawa-Charta) anwenden. ▪ erlernen gesetzliche Grundlagen sowie die Potenziale und Limitationen von primärer und sekundärer Prävention sowie von tertiärer Prävention (Rehabilitation) für Pflegeprozesse. ▪ erlernen die Begriffsbestimmung, Ansätze und Bedeutung der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation für die Pflege und entwickeln ein an Gesundheitsförderung angelehntes berufliches Selbstverständnis. ▪ können gesundheitsförderliche Angebote für verschiedene Zielgruppen gestalten und unter Einbeziehung entsprechender Konzepte wie der kommunalen Gesundheitsförderung und Betrieblichem Gesundheitsmanagement in den Pflegeprozess integrieren. ▪ kennen grundlegende Begriffe der Ressourcenorientierung (insb. Salutogenese) und können sie verstehen, bewerten und umsetzen in Präventionsstrategien gegen Stress- und psychischen Belastungen, einschließlich Techniken der Ressourcenstärkung (u.a. Selbstsorge und Achtsamkeit). ▪ übertragen Stressbewältigungsstrategien in das Studium, Berufs- und Privatleben. ▪ gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein. ▪ unterstützen die zu pflegenden Menschen mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen und ihre Bezugspersonen während des gesamten Prozesses bei der Bewältigung krankheits- oder behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und der Wiedererlangung und Aufrechterhaltung der Lebensqualität. ▪ erwerben Kompetenzen zum interprofessionellen Denken und Handeln, um gemeinsam im interprofessionellen Team mit dem zu pflegenden Menschen und seinen Bezugspersonen einen Behandlungs- und Rehabilitationsplan zu erstellen und zu evaluieren. Hierbei liegt ein Fokus auf dem Erhalt der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Analyse und Reflexion rehabilitativer Versorgungsstrukturen und -angebote mit den unterschiedlichen gesetzlichen Normen, die insbesondere für eine pflegerische Beratung von Bedeutung sind. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen insbesondere im Rahmen von Rehabilitationskonzepten sowie die Pflege und Betreuung bei Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 g PflBG).		

	▪ erlernen Fähigkeiten zur Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege, Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses, Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen, Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege, Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-e PflBG).	
Lehrinhalte	Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation ▪ demographische und epidemiologische Grundlagen ▪ Prävention und Gesundheitsförderung: lebensphasen-, lebenswelt- und lebenslagenspezifische Ansätze (Präventionsketten, Setting-Ansatz, Armutslagen/ soziale Determinanten) ▪ kommunale Gesundheitsförderung ▪ Betriebliches Gesundheitsmanagement ▪ Gesundheitsförderung als Modernisierungskonzept für Kuration, Pflege und Prävention ▪ Selbstsorge und Achtsamkeit ▪ Belastungssituationen, Belastungserleben und Ressourcenpotenziale in der Pflege ▪ Selbstsorge als Grundlage von Empathie ▪ Supervision und Coaching ▪ Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ▪ Teilhabeorientierte Pflege von Menschen mit Behinderungen ▪ Rehabilitation: nationale und internationale Ansätze und Konzepte ▪ Pflege im Kontext von Rehabilitation	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar 4 SWS	
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO	
Lehr- und Lernformen	Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Schriftliche staatliche Prüfung Teil I gem. § 36 PflAPrV; gem. §39 PflBG Leistungserbringung: staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG (Prüfungsform 10) Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)	
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 15	
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP	
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6

Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Grundlagen Gerontologie und Geriatrie II		Modul-Nr.: 23
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse gerontologischer Ansätze im Bereich Technik, Wohnen und Reisen. ▪ kennen diversity-sensible Konzepte des Alterns und können sie im Umgang mit vielfältigen Patient_innen anwenden. ▪ sind in der Lage, angemessene Konzepte im Umgang mit dementiellen Erkrankungen individuell anzuwenden (gem. § 37 Abs. 3 S. 1-5 PflBG)		
Lehrinhalte	▪ Grundlagen dementieller Erkrankungen ▪ Gedächtnis- und orientierungsfördernde Maßnahmen ▪ Milieuthherapie und Biografiearbeit ▪ validierende Gesprächstechniken ▪ Prävention und psychische Gesundheit im Alter ▪ Sport und Reisen im Alter ▪ Alter und Technik ▪ Wohnen im Alter - Stadtentwicklung ▪ Migration und Global Ageing ▪ diversity-sensible Konzepte des Alterns		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar 4 SWS		
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO		
Lehr- und Lernformen	Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten, Skills-Lab-Methode, Problem Based Learning, Theoriewissen in enger Verknüpfung mit Selbsterfahrungen, Bearbeitung praxisbezogener Fallbeispiele		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Schriftliche staatliche Prüfung Teil II gem. § 36 PflAPrV; gem. §39 PflBG Leistungserbringung: staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG (Prüfungsform 10) Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)		
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 11		
Anrechenbarkeit	BAP		

Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Menschen in kritischen, akuten und hochkomplexen Situationen versorgen Unit 1: Vertiefung ausgewählter pflegerischer Maßnahmen Unit 2: Versorgung und Begleitung in hochkomplexen Situationen Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für hochkomplexe Situationen standardisiert vermitteln		Modul-Nr.: 24
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit-übergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... ▪ konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings für Menschen aller Altersstufen auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. ▪ analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. ▪ gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-5 PflBG).		
Lehrinhalte	Unit 1: Vertiefung ausgewählter pflegerischer Maßnahmen ▪ Arbeitsfeld OP und Anästhesie ▪ Information und Aufklärung ▪ invasive Diagnostik ▪ „kleine“ ambulante invasive Eingriffe ▪ Narkose und Anästhesie ▪ ausgewählte Aspekte der Chirurgie ▪ invasive und nicht-invasive Beatmungsformen ▪ Selbstreflexion Unit 2: Versorgung und Begleitung in hochkomplexen Situationen ▪ Tracheostoma-Anlage und –Pflege ▪ Arbeitsfeld OP und Anästhesie ▪ Information und Aufklärung ▪ invasive Diagnostik ▪ „kleine“ ambulante invasive Eingriffe ▪ Narkose und Anästhesie ▪ ausgewählte Aspekte der Chirurgie ▪ invasive und nicht-invasive Beatmungsformen ▪ Selbstreflexion Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für hochkomplexe Situationen standardisiert vermitteln Praktische Übungen zu den Themen: ▪ Tracheostoma-Anlage und –Pflege ▪ Arbeitsfeld OP und Anästhesie ▪ Information und Aufklärung ▪ invasive Diagnostik ▪ „kleine“ ambulante invasive Eingriffe ▪ Narkose und Anästhesie		

	▪ ausgewählte Aspekte der Chirurgie ▪ invasive und nicht-invasive Beatmungsformen ▪ Selbstreflexion			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon werden 2 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Lernsituationen, PBL, SOL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Schriftliche staatliche Prüfung Teil III gem. § 36 PflAPrV; gem. §39 PflBG Die Leistungserbringung findet in Unit 2 statt. Leistungserbringung: staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG (Prüfungsform 10) Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 25.			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 105 h	Selbstlernzeit in Stunden: 45 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktische Studienphase VI (Vertiefungseinsatz) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar Unit 3: praktische Übungen (Stationäre Akut- / Langzeitpflege / ambulante Pflege)		Modul-Nr.: 25
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden so- dann reflektiert und systematisiert. Die Studierenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit auf- weisen können (→ erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständig- keit und Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen möglich, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen). Pflegerische Entscheidungen sollten in Abstimmung mit Pflegefachperso- nen erfolgen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen kann hoch sein, wenn die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pfl- egefachpersonen versorgen (gem. §5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG). Der Vertiefungseinsatz baut auf einem Pflichteinsatz aus den beiden ers- ten Ausbildungsdritteln in diesem Versorgungsbereich auf, sodass für die- sen Schwerpunktbereich von dem zeitlich umfassendsten und intensiv- sten Kompetenzaufbau auszugehen ist. In diesem Einsatz wird in der Regel auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt. Die Studierenden sollen zum Ende des Studiums fähig sein, im gewählten Vertiefungsbereich fachlich fundierte Aufgaben bei zu pflegenden Men- schen mit einem hohen Grad an Pflegebedürftigkeit zu übernehmen. Die von ihnen unterstützten Menschen können z. B. in ihrer Selbstständigkeit schwer beeinträchtigt sein und Verhaltensweisen und psychische Prob- lemlagen zeigen, die dauerhaft eine personelle Unterstützung erforder- lich machen. Sie können sich auch in einer gesundheitlichen Situation be- finden, die durch Instabilität und Komplikationsrisiken gekennzeichnet ist und die einer Versorgung durch komplexe medizinisch-diagnostische und therapeutische Maßnahmen bedürfen. Weiter sollen die Studierenden im gewählten Versorgungsbereich über umfassende Kompetenzen verfügen, mit denen sie befähigt sind, in komplexen Pflegesituationen selbstständig zu agieren und die Verantwortung für den Pflegeprozess in qualifikations- heterogenen Teams zu übernehmen sowie interprofessionell zusammen- zuarbeiten und Prozesse sektorenübergreifend (mit)zusteuern (gem. §5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs.3 Satz 1-5).		
Lehrinhalte	Mögliche Praxislernaufgaben ▪ Einschätzung und Beschreibung des gesamten Pflegebedarfs einer Person mithilfe verschiedener geeigneter Assessmentinstrumente ▪ Reflexion des Unterschieds zwischen objektiven Pflegebedarfen und subjektiven Pflegebedürfnissen ▪ Durchführung aller Dokumentationsschritte einer Schicht		

	▪ Evaluation der Pflegeprozessentscheidungen z.B. im Rahmen einer Pflegevisite z.B. im Rahmen einer Pflegevisite oder geplanten Anleitung ▪ Pflegeplanung auf Basis einer Pflegetheorie: Vergleich verschiedener theoretischer Ansätze bei der Erstellung eines Pflegeplans ▪ Übernahme aller geplanten pflegerischen Tätigkeiten für einen Pflegebedürftigen während eines Zeitraums ▪ eigenständige Übernahme aller Tätigkeiten einer Einheit (Teil eines Wohnbereichs oder Patient_innen-/Bewohner_innengruppe) während eines Zeitraums ▪ Durchführen einer Pflegevisite und anschließende Überarbeitung der bestehenden Pflegeplanung anhand der Ergebnisse ▪ Entwicklung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots in Absprache mit anderen Disziplinen (Ergotherapie, Betreuungsassistenten, Psychotherapie) ▪ eigenständige Entwicklung und Erprobung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots ▪ Einsatz selbst ausgewählte Instrumente zur Informationssammlung und eigenständige Interpretation der Daten ▪ Durchführung fachlich begründeter, selbstständig geplanter Pflegeinterventionen ▪ Selbstständiges Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen ▪ Information über Erste-Hilfe-Pläne, Notfallkoffer und anderes Erste-Hilfe-Equipment in der Einrichtung ▪ Beobachtung von Pflegefachkräften beim Auffüllen/Kontrollieren des Notfall-Equipments ▪ Planung und selbstständige Durchführung eines Informationsgesprächs / Beratungsgesprächs ▪ Vorstellung pflegefachlicher Inhalte im Rahmen von Teamsitzungen ▪ Fallanalyse ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster, Grenzen und Möglichkeiten ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen; Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskontexten ○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ○ lebensweltorientierte Beschäftigungsangebote ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken und dem professionellen Pflegesystem in der Einrichtung ○ Phänomenen von Macht und Machtmissbrauch in pflegerischen Handlungsfeldern ○ Möglichkeiten von Wirksamkeitsmessung ○ stattgefundenen Notfalleinsätzen ○ Möglichkeiten und Begrenzungen zur Gestaltung von Informations-, Schulungs- und Beratungsangeboten ○ interdisziplinäre bzw. multiprofessionelle Arbeitsprozesse Wissenschaftliche Transferaufgabe Stellen einer einsatzbezogenen Forschungsfrage und Beantwortung sowie kritische Einordnung mithilfe von mindestens fünf relevanten wissenschaftlichen Arbeiten
--	---

Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS Unit 3: praktische Übungen 5 SWS (davon werden 5 SWS der Praxiszugeordnet, die Lehre wird im Skills Lab oder in der Praxis durchgeführt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Selbstständiges und reflektiertes Durchführen pflegerischer Tätigkeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form der folgenden Prüfung statt: Praktische staatliche Prüfung gem. § 37 PflAPrV; gem. § 39 PflBG Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 24			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden: 450 h	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise				

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlpflicht Die Studierenden belegen wahlweise 2 der angebotenen Units Unit 1: Wahlpflicht Unit 2: Wahlpflicht Unit 3: Wahlpflicht Unit 4: Wahlpflicht		Modul-Nr.: 26
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Wahlpflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Zwei der angebotenen Units sind zu belegen, wobei die Studierenden auch auf das Studienangebot anderer Bachelorstudiengänge zurückgreifen können, sofern die besuchte/n Lehrveranstaltung/en die individuellen Studien-oder Berufsziele sinnvoll ergänzt/en und der jeweilige Lernaufwand dem des Wahlpflichtmoduls bzw. einer Unit des Wahlpflichtmoduls entspricht.		
Lehrinhalte	Mögliche Inhalte: ▪ Digitalisierung und Grundlagen der Pflegeinformatik (Digitalisierung der Versorgungslandschaft, Auswirkungen der Digitalisierung im Pflegebereich, Forschungsfelder und Transfer in die Praxis) ▪ Interdisziplinarität im Gesundheitswesen (z.B. Teilnahme an einer Veranstaltung mit interdisziplinärer Ausrichtung) ▪ Praxisanleitung (Anleitung von Auszubildenden, Studierenden und weitere Berufsgruppen der Pflege) ▪ Vertiefung Pflegeberatung – Beratung und Edukation ▪ Health Literacy (z.B. national und international – in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung)		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Seminar 2 SWS Unit 4: Seminar 2 SWS		
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO		
Lehr- und Lernformen	Einsatz handlungsorientierter Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken, Formen: Diskussionen, Vorträge, Demonstrationen, Übungen, Computernutzung		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	2 Units müssen belegt werden. Die Leistungserbringung findet wahlweise in einer der zwei selbst gewählten Units in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, Praxisbericht, Mündliche Prüfung, Referat, Präsentation, Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung oder Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: unbenotet		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		

Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Management und Qualität im Gesundheitswesen Unit 1: Personalmanagement Unit 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement		Modul-Nr.: 27
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	Unit 1: Die Studierenden... - kennen Funktionen und Bedeutung des Personalmanagements für Gesundheitsorganisationen. - kennen grundlegende Theorien und Gestaltungsmöglichkeiten für verschiedene Teilbereiche des Personalmanagements (z.B. Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung, Teamentwicklung). - sind in der Lage, bei der Konzeption wirksamer Maßnahmen mitzuwirken. - verstehen die Wirkungen von Führungsverhalten auf die Motivation, Leistung, Zufriedenheit und Gesundheit von Mitarbeitenden. - haben ihr Verständnis guter Führung kritisch reflektiert und weiterentwickelt. - kennen Modelle und Methoden zur Entwicklung leistungsstarker Teams. Unit 2: Die Studierenden... - können die wichtigsten Fachbegriffe und Theorien des Qualitätsmanagements sicher anwenden und mit ihrem beruflichen Umfeld verbinden. - können rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung wissenschaftlich begründet analysieren und kritisch reflektieren. - sind in der Lage, an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mitzuwirken. - reflektieren Möglichkeiten und Grenzen von Qualitätskonzepten in der gesundheitlichen Versorgung und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität. - erlernen Fähigkeiten, um sich mit kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinanderzusetzen zu können und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können - erlernen Fähigkeiten zum Mitwirken an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards (gem. § 37 Abs. 3 Satz 4,5 PflBG).		
Lehrinhalte	Unit 1: Personalmanagement - Ziele und Funktionen des Personalmanagements - Bedeutung des Personalmanagements für den Erfolg von Gesundheitsorganisationen - wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte für verschiedene Teilbereiche des Personalmanagements (Personalmarketing und Personalauswahl, Personalbindung / Arbeitgeberattraktivität, Performance Management, Personalentwicklung)		

	▪ Wirkungen von Führung und aktuelle Führungsmodelle ▪ Modelle und Methoden der Teamentwicklung Unit 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement ▪ Entwicklungsgeschichte, rechtliche Rahmenbedingungen und Ziele des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen ▪ Modelle und Konzepte der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements ▪ Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung und Qualitätsbewertung (z.B. Auditierung, Zertifizierung) ▪ spezifische Ansätze der Qualitätssicherung in der Pflege (z. B. Expert_innenstandards, Qualitätsprüfungen, Qualitätsdarstellung) ▪ korrespondierende Managementkonzepte im Kontext des Qualitätsmanagements (z. B. Risikomanagement, Patient_innenensicherheit)			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Vorlesung 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Kombination von Vorträgen der Lehrenden und Lernenden, Lernen in Groß- und Kleingruppen, Fallbeispiele			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation oder Referat statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team Unit 1: Case und Care Management Unit 2: Interprofessionelle Zusammenarbeit		Modul-Nr.: 28
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Unit 1: Die Studierenden... - erwerben Kenntnisse über theoretische und praktische Grundlagen des Case und Care Managements. - lernen Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung kennen. - lernen handlungsfeldspezifische Theorien und Anwendungen. - erwerben Kenntnisse in der Kommunikation und Gesprächsführung. - erlangen einen Einblick in die Vermittlung des Beratungsverständnisses gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Pflegeberatungs-Richtlinien). - können kooperativ, respektvoll, empathisch mit Klient_innen kommunizieren. - lernen Konzepte zur integrativen Arbeit mit An- und Zugehörigen sowie weiteren Personen mit besonderen Belastungen kennen - lernen einen angemessenen Umgang mit besonderen Belastungen für Pflegeberater_innen sowie die Grenzen der Pflegeberatung kennen. - können derzeitige pflegerische und gesundheitliche Versorgungsstrukturen analysieren und kritisch reflektieren. Unit 2: Die Studierenden... - konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. - wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit. - nehmen interprofessionelle Konflikte und Gewaltphänomene in der Pflegeeinrichtung wahr und verfügen über grundlegendes Wissen zu Ursachen, Deutungen und Handhabung. - beteiligen sich an einer effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und Behandlung und nehmen Probleme an institutionellen Schnittstellen wahr. - reflektieren in der interprofessionellen Kommunikation die verschiedenen Sichtweisen der beteiligten Berufsgruppen - kennen Rollen und Verantwortungsbereiche der verschiedenen Gesundheitsprofessionen. - erlernen Fähigkeiten zur Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von Gesundheitsberufen. - erlernen Fähigkeiten, um interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende		

	Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 i; Satz 3 PflBG).
Lehrinhalte	Unit 1: Case und Care Management - theoretische und praktische Grundlagen des Case und Care Managements - Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung - Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung - handlungsfeldspezifische Theorien und Anwendungen - Kommunikation und Gesprächsführung (u. a. gesprächsfördernde und gesprächshemmende Faktoren kennen, Balance zwischen Nähe und Distanz erreichen, Konflikte wahrnehmen und erkennen) - kooperativ, respektvoll, empathisch kommunizieren - Moderation (insbesondere von Fallkonferenzen) - Pflegeberatungs-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung - Konzepte integrativer Arbeit mit Angehörigen und weiteren Personen/besondere Belastungen Angehöriger und weiterer Personen - Umgang mit besonderen Belastungen für Pflegeberater_innen/ Grenzen der Pflegeberatung - Beratungseinsätze (z.B. nach § 37 Abs. 3 SGB XI) - Analyse und kritische Reflexion der derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen - Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit Unit 2: Interprofessionelle Zusammenarbeit - Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschafts-orientierten, innovativen Lösungsansätzen zur Zusammenarbeit von Akteur_innen unterschiedlicher Berufsgruppen - Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen - Steuerung von Versorgungsprozessen über unterschiedliche Versorgungsbereiche hinweg - Einführung in berufs- und professionssoziologische Grundlagen; Entwicklung von Berufen und Professionen im Gesundheitssystem - Fachkräftemangel, Brain Drain - Grundlagen von Teamarbeit - intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen - interdisziplinäre Teamarbeit
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO
Lehr- und Lernformen	Kombination von Vorträgen der Lehrenden und Lernenden, Lernen in Groß- und Kleingruppen, Peer-Teaching, Fallbeispiele
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Mündliche staatliche Prüfung gem. § 36 PflAPrV; gem. § 37 PflBG Leistungserbringung findet in Unit 1 statt.

	Leistungserbringung: staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG (Prüfungsform 10) Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 15, 140 CP			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden: 0 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bachelorarbeit (mit Kolloquium)		Modul-Nr.: 29
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenz-entwicklung	Die Studierenden... - können ein umfangreiches Thema gliedern, sie können die Fragestellung und den Gang der Untersuchung in knapper Form darstellen (Exposé). - kennen die verschiedenen Phasen der Erstellung einer längeren wissenschaftlichen Arbeit; sie können Arbeitsprozesse terminlich planen und mit Stress, mit Schreib- und Lesestörungen adäquat umgehen. - kennen die Formen und Techniken der Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit; sie können Recherchetechniken, Gliederungs- und Argumentationsmuster sowie Überarbeitungstechniken auf längere wissenschaftliche Arbeiten anwenden. - können ihre Arbeit in Fachkreisen präsentieren und diskutieren. - sie sind befähigt zur Nutzung von Internet und Datenbanken, Zeitmanagement sowie zur Nutzung der Möglichkeiten von PC und Internet für Recherche, Auswertung, Schreiben und Gestalten einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und deren Präsentation. - weisen in der Bachelorarbeit nach, dass sie sich während des Studiums hinreichende inhaltliche und methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um ein thematisch eingegrenztes Problem selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. - können ihre inhaltlichen und methodischen Fachkompetenzen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einsetzen. - stellen exemplarisch unter Beweis, dass sie analytisch denken, kreativ und systematisch planen und arbeiten können. - haben Planungs- und Methodenkompetenz, sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen und Beherrschen das Zeitmanagement (gem. § 32 Anlage 5 Abs. V. S. 1 PflAPrVo).		
Lehrinhalte	- Erstellen eines Exposés, inkl. einer Gliederung - Recherchetechniken - Merkmale deskriptiver und empirischer wissenschaftlicher Arbeiten - Gliederungs-, Argumentations- und Präsentationstechniken - Reflexion des Schreibprozesses - Zeit- und Selbstmanagement - Präsentation und Diskussion des jeweils aktuellen Stands der Bachelorarbeit - Präsentationsformen einer wissenschaftlichen Arbeit: ‘Abstract’ und ‘Poster’ Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit muss einen Themenvorschlag und einen Vorschlag für die_den Erst- und Zweitgutachter_in sowie deren Einverständniserklärung enthalten. Die Prüfer_innen (Erst- und Zweitgutachter_innen) entscheiden in Abstimmung mit der_dem Studierenden über die Annahme des Themas der Bachelorarbeit. Dem Themenvorschlag ist i.d.R. ein Exposé mit erstem Gliederungsentwurf beizufügen. Die Antragsstellung des Themas der Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsausschuss.		

	Für Arbeiten mit erheblichem Mehraufwand für empirische Untersuchungen kann eine verlängerte Bearbeitungszeit beantragt werden.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Kolloquium 3 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Diskussion, Präsentation, Kleingruppenarbeit			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	140 Credit Points			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester Bearbeitungszeit: 12 Wochen (bei empirischer Abschlussarbeit: s. Prüfungsordnung)		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und/oder Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 45 h	Selbstlernzeit in Stunden: 405 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Glossar zu den Modulbeschreibungen

Die Idee der Module – Studieren nach dem ‘Baukastenprinzip’

Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es vermittelt mit seinen Lernzielen Teilqualifikationen im Hinblick auf das übergeordnete Qualifikationsziel eines Studiengangs. Eine didaktisch sinnvolle Kombination von unterschiedlichen Veranstaltungsarten stellt sicher, dass innerhalb eines Moduls Fachwissen erworben sowie dessen wissenschaftliche Anwendung und praktische Umsetzung geübt wird.

Durch die Modularisierung soll eine Vergleichbarkeit sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene mit der Zielstellung erreicht werden, dass Studierende ihr Studium gleich dem Baukastenprinzip an unterschiedlichen Hochschulen in Deutschland und im europäischen Ausland absolvieren können. Allerdings bedarf es hierzu einer Vereinheitlichung auf europäischer Ebene, der zum einen durch das so genannte Tuning-Projekt¹ Rechnung getragen wurde. Im Rahmen dieses Projektes wurde versucht, verschiedene Fächer in den Studiengängen europaweit aufeinander abzustimmen. Zum anderen wird der Umfang der Module mit Credits beschrieben, die den Lern- und Arbeitsaufwand der Studierenden rein quantitativ abbilden. Die Vergabe von Credits (auch ‚credit points‘, ‚Anrechnungs- oder Leistungspunkte‘ genannt) nach dem **European Credit Transfer System (ECTS)** ist ein wesentlicher Bestandteil der Bologna-Reform. Das ECTS wurde bereits 1989 als Teil eines Austauschprogramms entwickelt, um die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an europäischen Hochschulen zu vereinfachen.² Durch das ECTS lassen sich in- und ausländische Studiengänge besser vergleichen. Die Mobilität der Studierenden wird dadurch erleichtert.

Die folgende Übersicht beschreibt die Bedeutung von Credits:

Credits	Zeitaufwand
1	30 Stunden Lern- und Arbeitszeit, sog. Workload
30	1 Semester Vollzeitstudium
210	Bachelorstudium Gesundheits- und Pflegemanagement in sieben Semestern
300	Bachelor- und Masterstudium (konsekutiv, + 90 Credits) in 10 Semestern

Weitere Details zu den Credits folgen unter dem Stichwort ‘Modulumfang’.

Modulbeschreibung

Jedes Modul des Bachelorstudiengangs Pflege ist in diesem Handbuch beschrieben. Die Beschreibungen sind nach den Vorgaben der jeweiligen Modulverantwortlichen zusammengestellt. Zum besseren Verständnis werden hier kurz die einzelnen Merkmale erläutert, nach dem die Module beschrieben werden.

Name des Moduls

Jedes Modul hat einen aussagekräftigen Titel.

Modulverantwortlichkeiten

Eine hauptamtliche Lehrkraft (Hochschullehrer/in, Professor/in der Hochschule) und ggf. ein/e stellvertretende/r Hochschullehrer/in sind verantwortlich für die fachlich-inhaltliche Entwicklung des Moduls und für Absprachen zum Lehrangebot. Die Studierenden und andere Dozent/innen können sich bei allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu dem jeweiligen Modul an diese/n Modulverantwortliche/n bzw. den/die Stellvertreter/in wenden. Das gilt auch bei Fragen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen einer anderen Hochschule im In- und Ausland oder von außer-hochschulisch erworbenen Kompetenzen. Ist ein Modul in so genannte Units unterteilt, ist für jede dieser Teileinheiten eine hauptamtliche Lehrkraft verantwortlich.

¹ Nähere Informationen zu dem von der Europäischen Union unterstützten Projekt unter <http://www.unideusto.org/tuningeu/>

² Die praktische Umsetzung von ECTS wird durch Schlüsseldokumente geregelt. Dazu zählen das Diploma Supplement und das Transcript of Records.

Lernziele - Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen

Das wichtigste Ziel von Lernprozessen im Rahmen von Modulen ist das Erlangen von Kompetenzen, die zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen in Wissenschaft, Gesellschaft und im Beruf erforderlich sind. Lernziele benennen - aus Sicht der Lernenden - die fachbezogenen und fachübergreifenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Studierenden nach Abschluss dieses Moduls erlernt haben sollen.

Die mit der Bologna-Reform verbundene Orientierung auf Lernziele unterstützt einen Paradigmenwechsel an den Hochschulen: Anstelle des 'Inputs' der Lehrenden rücken bei den Studierenden in den Vordergrund und damit die Frage, wie sie die Lernziele, auch mit Unterstützung durch angeleitetes Selbststudium, tatsächlich und am besten erreichen.

Inhalte des Moduls

Hier finden sich die Themen, die im Einzelnen und exemplarisch behandelt werden, um die Lernziele zu erreichen.

Form und Umfang der Veranstaltung

Lehrveranstaltungen sind in der Regel seminaristisch organisiert. Die Semesterwochenstunden (SWS) geben an, wie viele Präsenzstunden an der ASH für die Studierenden vorgesehen sind (siehe Stichwort 'Präsenzzeit' unter 'Workload').

Lehr- und Lernformen

In dafür geeigneten Bereichen sollen nach Möglichkeit Lehrformen und Methoden zur Anwendung kommen, die Studierende zum Selbststudium und aktivem Lernen motivieren. Hierzu gehören insbesondere Kleingruppenarbeit, projekt- und problemorientierter sowie forschungsorientierter Unterricht. In diese Lern- und Lehrformen können auch Fallstudien, Rollenspiele oder Planspiele einbezogen werden.

Bisher stand die lehrende Person im Mittelpunkt: Nach der Zeit, in der sie den Lehrstoff vermittelte, wurde die Studienzeit in SWS gemessen. Zukünftig sollen die Lehrenden vermehrt zu Lernbegleiter/-innen an der Seite der Studierenden werden. Das traditionelle Lehren im Seminarraum mit 'Frontalunterricht' während der Kontakt- oder Präsenzzeit wird ergänzt durch angeleitetes Selbststudium (Selbstlernzeit). Der Anteil dieser Selbstlernzeit nimmt im Verlauf des Studiums zu und wird über die Credits angerechnet. Die Studierenden übernehmen zunehmend selbst die Verantwortung für ihre Lernprozesse (lernen zu lernen). Einige Module können als online-Lehre angeboten werden.

Prüfungsformen

Für alle Module werden studienbegleitende Prüfungsleistungen erbracht. Diese geben den Studierenden zeitnah und kontinuierlich eine Rückmeldung über den Stand ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten. Die Noten fließen vom ersten Semester an in die Gesamtnote des Studiums ein. Um den Zuwachs an Wissen und Können abzu prüfen, sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, Studienarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, sonstige Prüfungsformen sowie die Bachelorarbeit.

Bei den meisten Modulen haben die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei Prüfungsformen. Diese Wahlfreiheit wird so gehandhabt, dass die Lehrenden zu Semesterbeginn den Studierenden zwei Prüfungsformen aus den in der Modulbeschreibung (und der Anlage der Prüfungsordnung) genannten Möglichkeiten anbieten. Setzt sich ein Modul aus mehreren Units zusammen, erfolgt die Prüfung in einer der Units. Die regelmäßige Teilnahme ist in allen Units erforderlich.

Teilnahmevoraussetzungen

Wenn Module inhaltlich aufeinander aufbauen, ist die Absolvierung des ersten Moduls Voraussetzung für den Zugang zum folgenden Modul. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in der Modulbeschreibung und in der Prüfungsordnung (Anlage Musterstudienplan) angegeben.

Semester laut Studienplan

Die zeitliche Organisation des Studienablaufs wird in einem so genannten Muster-Studienplan abgebildet; er folgt nach dem Inhaltsverzeichnis. Er gibt an, in welchem Fachsemester ein Modul zweckmäßig absolviert werden sollte, um das Studienziel innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen.

Dauer des Moduls

Ein Modul dauert ein Semester. Module sollen einerseits nicht zu kleinteilig sein, damit das Lernen in

großen Zusammenhängen ermöglicht und die Zahl der Prüfungen begrenzt werden kann. Andererseits sollen sie vor allem im Hinblick auf die Möglichkeit des Hochschulwechsels in einem Semester, maximal in einem Studienjahr, abgeschlossen werden können.

Folgemodule

Unter Umständen schließt sich ein weiteres Modul an, das bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft; dieses wird in der Modulbeschreibung angegeben.

Modulumfang

Der Modulumfang wird in Credits ausgedrückt, d.h. mit welchem Lern- und Arbeitsaufwand Studierende für ein Modul rechnen müssen, erkennen sie an der Anzahl der Credits. Als Berechnungsgrundlage für das ECTS wurde in Europa ein Jahr mit 45 Arbeitswochen und 40 Arbeitsstunden pro Woche angenommen, d.h. pro Semester 22,5 Wochen. Die tatsächliche Zahl der Vorlesungswochen kann im Sommer- und Wintersemester variieren; die ASH geht pauschal und rein rechnerisch von 18 Wochen Vorlesungszeit je Semester aus. Die vorlesungsfreie Zeit, oft als 'Semesterferien' bezeichnet, gilt nicht als arbeits- oder studierfreie Zeit, sondern zusätzlich sind 4,5 Wochen in dieser 'Zeit ohne Vorlesungen' für die Erstellung von Hausarbeiten, die Vorbereitung auf Prüfungen usw. veranschlagt.

Das Arbeitspensum von Studierenden im Rahmen eines Vollzeitstudiengangs ergibt einen Gesamtarbeitsaufwand von 1.500 - 1.800 Stunden pro Jahr oder 750 - 900 Stunden pro Semester.³ Als Umrechnungsfaktor wurde für einen Credit ein Äquivalent von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium festgelegt. Pro Semester haben Studierende im Vollzeitstudium Module im Umfang von 30 Credits Points zu belegen.

Workload der Studierenden

Der Lern- und Arbeitsaufwand der Studierenden wird im 'Bologna-Vokabular' auch Workload genannt. Bislang wurde der Studienumfang allein durch die Semesterwochenstunden (SWS) festgelegt. Allerdings wird durch die SWS noch keine Angabe dazu gemacht, wie viel (angeleitetes) Selbststudium zusätzlich erforderlich ist. Credits hingegen schlüsseln den gesamten Lern- und Arbeitsaufwand der Studierenden auf und berücksichtigen das gesamte Arbeitspensum, das im Durchschnitt nötig ist, um die Lernziele zu erreichen. D.h., sie berücksichtigen auch die Vor- und Nachbereitungszeit für eine Modulveranstaltung, die Zeit für das Lesen und Schreiben von Texten, Recherchen, Literaturbeschaffung, die Vorbereitung der Prüfung usw.

- Präsenzzeit

Unter Präsenzzeit ist die Zeit zu verstehen, die Studierende im Rahmen des Moduls vor Ort an der ASH

verbringen. Sie wird nach wie vor in SWS (Semesterwochenstunde) ausgedrückt. Eine SWS entspricht 45 Minuten - also einer Unterrichtsstunde - pro Woche, solange die Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters läuft.⁴

- Selbstlernzeit

Mit den Credits wird zusätzlich die Vor- und Nachbereitungszeit für eine Modulveranstaltung angerechnet – und damit das Selbststudium berücksichtigt. Die Studierenden erfahren hier, wie viel Zeit sie einplanen müssen für Recherchen, Literaturbeschaffung, Arbeitsgruppen, das Lesen und Schreiben von Texten, die Vorbereitung der Prüfung usw. Die Selbstlernzeit ergibt sich aus der Gesamtzeit des Moduls, abzüglich der Präsenzzeit.

- Gesamtzeit

In der Regel umfasst ein Modul in diesem Studiengang fünf Credits oder ein Vielfaches davon. Fünf Credits entsprechen dabei 150 Stunden Lern- und Arbeitszeit ($5 \times 30 = 150$ Stunden). Diese Rechnung erscheint auf den ersten Blick kompliziert, macht jedoch den Zeitaufwand transparent und ist damit für die Studierenden und Lehrenden realistischer einzuschätzen. Credits werden nicht für einen fiktiven Arbeitsaufwand vergeben, sondern nur dann, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv am Modul teilgenommen und die jeweilige Modulprüfung bestanden haben. Sie werden nach dem 'Alles-oder-Nichts-Prinzip' vergeben, d.h. bei Nichtbestehen werden keine Credits angerechnet und das Modul muss wiederholt werden. Bei regelmäßiger Teilnahme und

3 Siehe Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 10.02.2004 unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2008-08_BolognaReader_III_FAQs.pdf

4 Ein Rechenbeispiel: Ein Seminar mit 3 SWS entspricht $3 \times 45 = 135$ Minuten $\times$ 15 Wochen je Semester = 2025 Stunden; 2025 Stunden : 60 Minuten = 33,75 Stunden Präsenzzeit an der ASH.

Bestehen des Moduls erhalten die Studierenden die vorgegebene Anzahl von Credits und eine Note für ihre persönliche Prüfungsleistung bzw. eine unbenotete Teilnahmebescheinigung.

Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Durch den Bologna-Prozess soll neben der Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung von Studienangeboten auf nationaler und europäischer Ebene noch einer weiteren Entwicklung Rechnung getragen werden: dem Prinzip des lebenslangen Lernens. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, die im Rahmen von Berufstätigkeit und beruflicher Fort- und Weiterbildung erworben wurden, anzuerkennen. Voraussetzung für die Anrechnung ist eine Gleichwertigkeit mit einzelnen Modulen des Studiengangs in Bezug auf Lernziele, Inhalte und Niveau.

Näheres zu dem Anrechnungsverfahren ist in den Prüfungsordnungen der Hochschule und des jeweiligen Studiengangs geregelt.

Redaktionelle Verantwortung für das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Pflege (BAP):

Studiengangskoordinatorin: Mirja Heidebring, B.A.

Studiengangsleitung: Prof. Dr. Johannes Gräske

Die Modulbeschreibungen werden von den jeweiligen Modulverantwortlichen, hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs, inhaltlich verantwortet.

Das Modulhandbuch umfasst sämtliche Modulbeschreibungen des Studiengangs. Es informiert die Studierenden, Lehrenden und Studienganginteressierten in genauer Umsetzung des Musterstudienplans und der Prüfungsbestimmungen der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung der ASH und des Bachelorstudiengangs Pflege detailliert über die Lehr- und Lerninhalte der einzelnen Module, Lehr- und Lernziele, die entsprechenden Lernleistungen und Prüfungsmodalitäten.

Liebe Leser_innen!

Die Zusammenstellung, redaktionelle Bearbeitung und Aktualisierung der Übersichten obliegt der Studiengangskoordinatorin. Trotz sorgfältigster Erstellung und semesterweiser Überprüfung können Fehler unterlaufen oder es kann zwischenzeitlich erneuter Korrekturbedarf entstehen.

Wir bitten die Modulverantwortlichen, aber auch die aufmerksame Leserschaft daher: Teilen Sie uns alle unklaren oder evtl. fehlerhaften Angaben, die Sie entdecken, umgehend z.B. per E-Mail an die Koordinatorin: heidebring@ash-berlin.eu mit, ebenso gern auch Ihre Fragen, Anregungen, Lob und Kritik!

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung

Mirja Heidebring, B.A.